

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 46 (1958)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

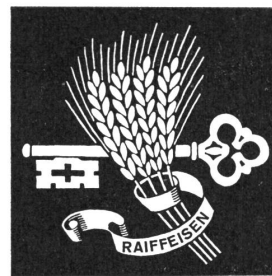
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Ode an Gott

Die Landsgemeinde der Appenzeller betet

*Alles Leben strömt aus dir
und durchwallt in tausend Bächen
alle Welten, alle sprechen:
Deiner Hände Werk sind wir.*

*Daß ich fühle, daß ich bin,
daß ich dich, du Großer, kenne,
daß ich froh dich Vater nenne,
oh, ich sinke vor dir hin.*

*Deiner Gegenwart Gefühl
sei mein Engel, der mich leite,
daß mein schwacher Fuß nicht gleite,
nicht sich irre von dem Ziel.*

J. H. Tobler

Vor dem Bettag

Die Woche hat sechs Werktage und einen Sonntag, an dem unsere Arbeit ruht oder sich doch darauf beschränken soll zu tun, was keinerlei Aufschub oder Unterbruch erleiden darf. Dazu gehört sicher das Füttern und Melken, aber weniger sicher, als gewisse Bauern meinen, das Heuen inmitten einer Folge schöner Tage. Und auch für das Schießen fände sich bei gutem Wetter mancherorts eine sonntagsfreundlichere Lösung.

Wenn aber jede Woche ohnehin eine goldene Sieben, den Sonntag, mit sich bringt, was braucht es da einen besonders stillen Sonntag der Sonntage? Er ist nötig geworden, seit der Sinn für den Sonntag bei manchen Menschen müde und stumpf geworden ist. Weil auch das tagtägliche Beten in großen Kreisen zu einem bloßen Formelsprechen geworden ist, wenn es nicht ganz unterbleibt, braucht es den Weckruf vom Kalender her, den Bettag. Beim Bettag ist es nicht die Kirche, sondern der Staat, welcher diesen Tag unterstreicht, und zwar

dreifach: der Eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag steht vor der Türe. Empfange ihn als Christ und Schweizer.

Das Schweizervolk hat allen Grund, dem Vater des Vaterlandes für ein gutes Jahr des Friedens zu danken. Wir leiden keinen Hunger des Leibes. Alle Hände sind beschäftigt, mehr noch: Hunderttausende fremder Hände sollen uns helfen, die Güter zu erzeugen, die man bei uns bestellt. Sozusagen jede Familie hat ihren Radio, jede dritte vielenorts ein Motorfahrzeug. Wir kommen mit unsern Worten und mit unsern Wagen rascher zueinander als unsere Großeltern. Kommen wir aber auch richtig zueinander, von Seele zu Seele? Und kommen wir auch zu uns selber und zu Gott als dem Herrn? Die Seelsorger geistlichen und weltlichen Standes wissen jedenfalls, daß dem äußern Gutgehen kein inneres Gleichgewicht entspricht. Und wie es das Schweizervolk ertragen wird, wenn die aufgeputzte Dame Hochkonjunktur einmal einen Schock bekommt und sich einmal wieder eine einfache Schürze verbinden muß, wissen wir noch nicht, wohl aber, daß man sich ringer ans Obsi als ans Nidsi gewöhnt.

Unsere Hauptsorge gilt aber dem Leben jenseits der Grenzen. Weiß unser Volk, daß sich mindestens die Hälfte der Menschen nicht sattessen kann? Daraus schlägt der Kommunismus Kapital, indem er diese Tatsache den Westmächten als Schuld ankreidet. Dabei zählen die Opfer seiner eigenen Pläne nach Millionen! Sucht unser Volk ernsthaft nach Wegen, um den Opfern der Freiheit zu helfen? Mit dem Ja zur grundsätzlichen Ausrüstung der Armee mit atomaren Waffen ist es nicht getan. Wir dürfen auch den Willen zum friedlichen Neubau der Welt nicht erlahmen lassen.

Der Schweizer ist nüchtern genug, darüber die Sorge für den eigenen Kreis nicht zu vergessen. Leisten wir unseren Beitrag, daß in unserer Gemeinde ein gesundes Klima herrscht? Und was wir für Haus und Hof tun können, daß der Segen daraus nicht weiche oder wiederkehre, das hat keiner lebendiger gesagt als Jeremias Gotthelf in seiner Geschichte 'Geld und Geist'. Bauern und Bäuerinnen, wenn Ihr Euch ernsthaft vornehmt, diese Bauerngeschichte zu lesen, so beginnt Ihr ein wahrhaft bettägliches Werk, das Euren Krampf löst und jeden Alltag beseelt.

Prof. Georg Thürer, St. Gallen

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In dem immer recht aufschlußreichen Bericht über die schweizerische Wirtschaftslage berichtet die Kommission für Konjunkturbeobachtung: «Das schweizerische Konjunkturbild wurde im zweiten Quartal schon deutlich durch eigentliche Rückgänge bei entscheidenden Wirtschaftsfaktoren bestimmt. Das gilt insbesondere vom Export und den Investitionen, wogegen der Konsum weiterhin im Stadium eines verlangsamen Anstieges verharrte. Der Rückgang sowohl der Export- wie der Inlandaufträge hat zwar die laufende Produktion und Beschäftigung noch nicht ernstlich beeinträchtigt.» Die Richtigkeit dieses Urteils wird durch die laufend zur Veröffentlichung gelangenden Meldungen aus der Wirtschaft immer wieder bestätigt. Gesamtheit gesehen ist die schweizerische Wirtschaftslage nach wie vor gut, ja sehr gut, was nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß gewisse Übertreibungen der letzten Jahre und die Überkonjunktur sich da und dort etwas zurückgebildet haben. Vorliegende Berichte weisen denn auch darauf hin, daß in den meisten Industrien die neuen Bestellungen den Fakturawert der ausgeführten Aufträge nicht erreichen, so daß der Arbeitsvorrat mehr oder weniger abnahm. Verhältnismäßig hoch blieb derselbe dem Vernehmen nach in der Maschinenindustrie, in der chemischen Industrie usw., während die Uhrenfabriken sich gezwungen sahen, die Produktion einzuschränken. Im Außenhandel für den Monat Juli waren im allgemeinen die gleichen Tendenzen zu erkennen wie in den vorangegangenen Monaten, d. h. starker Rückgang der Einfuhren im Vergleich zum Vorjahre, während sich die Ausfuhrwerte unverändert auf hohem Stande halten. Im Juli erreichte der Wert unserer Wareneinfuhren eine Summe von 621 Millionen Franken (nur wenig mehr als im Monat Juni) oder 132 Millionen weniger als im Juli 1957. Die Ausfuhr dagegen erreichte mit einer Wertsomme von 578 Millionen Franken genau die gleiche Höhe wie der Exportwert im Juli 1957, während gegenüber dem Monat Juni 1958 eine Steigerung um über 50 Millionen verzeichnet werden konnte. Auf diese Weise ergab sich ein Importüberschuß von nurmehr 42,8 Millionen Franken, gegenüber 175 Millio-

nen im Juli 1957 und noch 85,7 Millionen im Vormonat. Für die ersten 7 Monate 1958 ergab sich daher ein Importüberschuß von 562 Millionen Franken (Bilanzdefizit), während es im Vorjahre 1266 Millionen waren. Es sind also für unsere Außenhandelsbeziehungen mehr als 700 Millionen weniger Kapitalien beansprucht worden als im Vorjahre, ein Fingerzeig dafür, wie stark von dieser Seite her die Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes gefördert wurde. Das Bild einer guten Wirtschaftslage widerspiegelt auch der Baumarkt. Nach den Erhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung erreichte das schweizerische Bauvolumen im vergangenen Jahre mit einer Summe von 4586 Millionen Franken einen neuen Höchststand, wodurch der schon 1956 erreichte hohe Stand nochmals um fast 300 Millionen, oder 7 %, überschritten wurde. Die zu Beginn des laufenden Jahres ermittelten Bauvorhaben für 1958 dagegen sind mit 4375 Millionen um 8 % geringer als 1957. Die Aufrechterhaltung einer im allgemeinen guten Beschäftigung des Baugewerbes scheint also nicht gefährdet zu sein. Nach den monatlichen Ausweisen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden zwar in den letzten Monaten wesentlich weniger neue Wohnungen erstellt als im Vorjahre, dagegen ist die Zahl der Bewilligungen für neue Wohnungen wieder im Steigen begriffen. Im ersten Halbjahr 1958 sind 7570 Wohnungen baubewilligt worden gegen 7250 im Vorjahre. In diesem Zusammenhange ist ein Blick auf den Arbeitsmarkt von Interesse. Ende Juli wurden bei uns 1140 ganz Arbeitslose gezählt oder mehr als doppelt soviel als im Vorjahre. Nichtsdestoweniger darf diese Ziffer als sehr gering bezeichnet werden, wenn berücksichtigt wird, daß die Zahl der Beschäftigten über 2 Millionen beträgt. Die erwähnte Ziffer ist vielleicht doch eine kleine Bestätigung für die eingangs erwähnte Rückbildung der Überkonjunktur oder für die Normalisierung der Verhältnisse. Eine solche Bestätigung erblicken wir auch in der leichten Abnahme der Zahl der offenen Stellen, der Überzeitarbeit und der Aufenthaltsbewilligungen für berufstätige Ausländer. Die immer noch sehr hohe Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte, die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes und die Außenhandelsergebnisse bieten uns also doch nach wie vor das Bild einer recht guten Wirtschaftslage.

Dazu kommt die Tatsache, daß 1958 die Ergebnisse der Ernten im allgemeinen recht befriedigend ausgefallen sind oder, soweit die Ernten erst noch bevorstehen, gute Ertragnisse versprechen. Das schweizerische Bauernsekretariat gibt in regelmäßigen Abständen in der schweizerischen landwirtschaftlichen Marktzeitung Begutachtungen über den Stand der Kulturen bekannt. Die Liste umfaßt jeweils 19 Produkte und stellt einen schweizerischen Durchschnitt dar. In der Berechnung per 1. August 1958 waren von diesen 19 Produkten die Schätzungen für nur drei Produkte ganz wenig geringer als am 1. August 1957, aber für 16 Positionen lautete die Schätzung in wenigen Fällen unverändert wie 1957, in der Mehrzahl der Fälle aber besser, zum Teil erheblich günstiger als 1957. Daraus darf doch geschlossen werden, daß die Ernteergebnisse 1958 im allgemeinen recht befriedigend ausfallen und vor allem

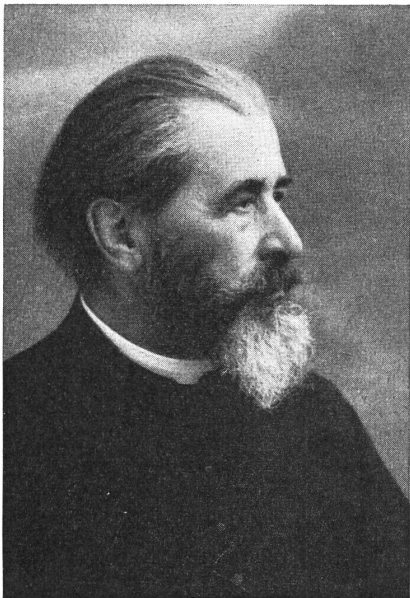
der Landwirtschaft nach den Enttäuschungen der letzten Jahre einen gewissen Ausgleich bieten werden.

Die eingangs erwähnte Kommission für Konjunkturbeobachtung publiziert auch jedes Jahr Ermittlungen und Berechnungen über die schweizerische Ertragsbilanz. Diese Ertragsbilanz umfaßt die Forderungen und Verpflichtungen aus dem laufenden Ausland-Verkehr mit Waren, Dienstleistungen, Kapitalerträgen, während die Kapitalbewegungen über die Landesgrenze davon nicht erfaßt werden. Erstmals seit 1951 ist der Bilanzsaldo im vergangenen Jahre wieder passiv ausgefallen, nicht zuletzt eine Folge unserer großen Passivität im Warenverkehr mit dem Ausland. Gegenüber 1956 wird eine Bilanzverschlechterung um 320 Millionen errechnet. Unter dem Titel «Verschiedene Dienstleistungen, Arbeitseinkommen usw.» wird für die Schweiz ein Passivposten in der Höhe von 770 Millionen in der Bilanz eingestellt. Was uns hier besonders interessiert, ist der Kommentar zu diesem Posten. Die Zunahme dieses Postens und seine Größe überhaupt wird damit begründet, daß darin die nach dem Ausland verbrachten Teile der Arbeitseinkommen der in der Schweiz beschäftigten Ausländer enthalten sind. Dieser Ausgabeposten wurde in der Bilanz mit einer Summe von über einer halben Milliarde Franken eingesetzt. Wenn auch diese Summe nicht an die gelegentlich vertretenen hohen Beträge herankommt, ist sie doch groß genug, um darzulegen, daß auf diese Weise seit Jahren schon ein mehr oder weniger bedeutender Kapitalexpert aus der Schweiz Tatsache war.

Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes stand in den letzten Wochen und Monaten im Zeichen einer zunehmenden Verflüssigung. Die starke Schrumpfung des Einfuhrüberschusses haben wir als Ursache bereits oben erwähnt. Dazu kommt als Ursache ein starker Mittelzufluß aus dem Auslande, seien es schweizerische Kapitalien, die bisher in den USA angelegt waren, sei es der Zustrom ausländischer Gelder, die zufolge höherer Zinsvergütungen in der Schweiz hier Anlage suchen. Diese Zuflüsse finden regelmäßig ihren Niederschlag in den Goldbeständen der Nationalbank. Im Vorjahre 1957 ist dieser Goldbestand vom 1. Januar bis 31. August um 14 Millionen zurückgegangen, und in diesem Jahre 1958 ist er in den gleichen acht Monaten um 700 Millionen gestiegen. Der Gegenwert solcher Goldzuflüsse geht zur großen Hauptsache auf die Giro Guthaben bei der Nationalbank, und diese bewegen sich seit Wochen auf einer Höhe von wesentlich mehr als 3 Milliarden. Über 3000 Millionen haben also Banken, Handel und Industrie an täglich fälligen Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank zu liegen. Vor einem Jahre waren es rund 1000 Millionen weniger. Mit aller Deutlichkeit zeigt sich hier, wie sehr sich inzwischen die Verhältnisse geändert haben und wie radikal sich der Markt in so kurzer Zeit wieder verflüssigt hat. In Übereinstimmung damit bewegt sich auch immer die sogenannte Markttrendite, d. h. der Durchschnittsertrag der an der Börse gehandelten Obligationen von Anleihen des Bundes, der SBB usw. Am 30. September 1957 betrug diese Rendite 3,93 %, am 31. Dezember 1957 3,61 % und gegenwärtig und seit Wochen schon nur noch zirka 3 %. Eine ähnliche Entwicklung

haben auch die zur Ausgabe gelangenden neuen Anleihen durchgemacht. Noch im letzten Winter haben erste Anleihsnehmer 4½ % bezahlen müssen, um Erfolg zu haben. In der Folge sind die Bedingungen auf 4¼, 4 und neuestens auf 3½ % zurückgegangen, und auch so verzeichnen die Anleihen noch recht gute Erfolge. Übereinstimmend damit bewegen sich auch die Bedingungen für die Ausgabe von Kassa-Obligationen der Banken. Auch hier ist der Zinsfuß von 4 bis 4¼ % auf 3¾ %, 3½ % und neuestens auf 3¼ %, ja sogar vereinzelt schon nur noch auf 3 % abgebaut worden, und es verlautet, daß man da und dort in der Anahme neuer Einlagen gegen bar schon wieder recht zurückhaltend geworden ist und gar Reduktionen vornimmt. Erst wenige Jahre sind es her, daß wir auch so weit waren, und nur ein Jahr ist es her, daß man die Geldknappheit zum Teil damit begründete, daß der Sparwille und die Spartätigkeit abgeschwächt seien. Die Förderung des Sparsinns liegt ein Stück weit auch im Bereich der Geldinstitute, indem diese dem Einleger eine anständige Sparprämie vergüten und vor allem auch vermeiden, den Einleger ‚spazieren‘ zu schicken, wenn man schon reichlich mit Geld versorgt ist oder für die vom Einleger offerierte Anlage nicht sofort nutzbringende Verwendung hat.

Die Zinssätze der Geldinstitute müssen sich naturgemäß dieser Marktlage einigermassen anpassen. Diese Anpassung erfolgt bald rascher, bald zögernder. Es ist praktisch gar nicht möglich und nicht wünschbar, daß wichtige Zinssätze, wie z. B. der Sparkassazins, alle Halbjahre oder noch öfter geändert werden. Als bemerkenswert auf diesem Gebiete ist zu melden, daß die große waadtländische Bodenkreditanstalt, der Crédit foncier vaudois, der noch im Monat Juni eine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes auf 4, 4¼ und 4½ % mit Wirkung ab Ende September ankündigte, kürzlich auf diesen Beschluß zurückgekommen ist und mitgeteilt hat, daß die angekündigte Erhöhung nicht erfolgen werde. Das ist deshalb keine Überraschung, weil sich der Markt in letzter Zeit von Monat zu Monat mehr verflüssigte und ein neuer Zinsaufschlag scheinbar in offensichtlichem Widerspruch zur Marktentwicklung gestanden hätte, obschon sich, wie wir bereits früher an dieser Stelle darlegten, auch bei einem Obligationenzinsfuß von 3½ % oder nur 3¼ % die durchschnittlichen Selbstkosten für die fremden Gelder noch laufend erhöhen, und obschon letztes Jahr der Sparkassazins vielerorts um ½ % erhöht wurde, während auf der Aktivseite für Hypotheken z. B. nur eine Erhöhung um ¼ % vorgenommen wurde. Letzten Winter hätte jedermann verstanden, wenn für Hypotheken der Satz auf 4 % angesetzt worden wäre, nachdem die Banken selbst 4 oder noch mehr Prozent vergüten mußten, um neue Einlagen auf Obligationen zu erhalten. Man hat ‚den Moment verpaßt‘, als man letzten Winter nicht aufschlug, und heute kann dies nicht mehr nachgeholt werden. Infolgedessen bleibt nur die Korrektur auf der Passivseite, d. h. bei den Einlagenzinssätzen, und hier drängt sich dort, wo man für Spareinlagen auf 3 % gegangen ist, fast zwangsläufig wieder die Reduktion auf 2¾ % auf, so unangenehm eine solche Maßnahme auch sein mag. Zwischen Spareinlagen-Zinsfuß und Hypothekenzinssatz soll



† Dekan Viktor Schwaller

Am 1. September 1958 ist droben im stattlichen Bauerndorf St. Antoni im Kanton Freiburg unter großer Beteiligung seiner geistlichen Mitbrüder und weiter Kreise aus allen Volksschichten die sterbliche Hülle einer bedeutenden Persönlichkeit zu Grabe getragen worden. Dekan Viktor Schwaller starb am 29. August im hohen Alter von 83 Jahren in seinem Heim in Burgbühl, gebeugt über seinen arbeitsförmigen, weggerissenen aus einer reichen Fülle von Arbeit, die er sich täglich noch zumutete und die bis zu seinem Tode einer seiner beiden treuesten Begleiter war, gemäß dem benediktinischen Lebensgesetz «ora et labora» (bete und arbeite). Halten wir aus diesem reichen Leben eines edlen Menschen und großen Mannes zunächst einige Daten fest, um dann zu versuchen, seine Pionierarbeit und deren Wirkungen für die Raiffeisenbewegung dankbar aufzuzeigen.

Viktor Schwaller wurde am 5. November 1875 im Grubenacker bei St. Antoni geboren, wo er auch die Primarschule besuchte. Dann folgte der Eintritt in das Gymnasium in Freiburg, um von dort auf die theologische Fakultät der Universität Innsbruck überzuwechseln und anschließend im Priesterseminar Freiburg sein Ziel, Priester zu werden, zu erreichen. Das war im Jahre 1900. Nachdem er am Ziel war, war aber das für ihn kein Grund zur Rast; er schritt in seiner ganzen leidenschaftlichen Arbeitsfreude und im vollen Erfassen seiner innersten Berufung — die Menschen zu Gott zu führen — an sein Lebenswerk. Schon wenige Wochen nach seiner Primizfeier wurde er zum Pfarrer der freiburgischen Gemein-

de Alterswil berufen. Sieben Jahre war sein Wirken hier. Aber sein Wunsch, Bildner der Jugend zu werden, ließ ihm keine Ruhe. So kam er im Jahre 1907 als Externenpräfekt an das Kollegium St. Michael in Freiburg, an dem er im Jahre 1915 auch Professor wurde. Dann wurde er Chorberr, und im Jahre 1920 erfolgte seine Berufung zum Direktor des Kanisiuswerkes in Freiburg. In seiner großen Begeisterung für das Werk Gottes schuf er mehrere Zeitschriften und war ein eifriger Förderer des Gesellenvereins und der christlichen Gewerkschaften. Im Jahre 1948 zog sich der große Schaffer im Weinberge des Herrn zwar von seinen offiziellen Ämtern zurück in seine engere Heimat, in sein Burgbühl bei St. Antoni, aber nicht sein otium zu genießen, um auf wohlverdienten Lorbeeren auszuruhen, sondern um weiter zu schaffen und zu wirken als Priester Gottes, als Mensch voll sozialen Denkens und Fühlens und als Mann der Tat.

Dieser Mann, dem so sehr am Wohl des Mitmenschen gelegen war, mußte sich von der Raiffeisenidee, die ihm von seinem Amtsbruder, Pfarrer Traber in Bichelsee, bei einer Begegnung eröffnet worden war, überzeugen und begeistern lassen. Im Frühjahr 1904 gründete der junge Pfarrer von Alterswil in seiner großen Pfarrei die erste Raiffeisenkasse des deutschsprachigen Gebietes des Kantons Freiburg, die zweite im Kanton Freiburg und die 28. in der Schweiz. Diese Gründung blieb jedoch nicht lange allein im Sensebezirk. Pfarrer Viktor Schwaller trug den Gedanken, von dessen Güte und Wirkungskraft auf das materielle und geistige Wohl des Landvolkes er überzeugt war, hinaus in die andern Pfarreien. Bei fast allen heute in diesem Kantonsteile bestehenden fünfzehn Darlehenskassen war er der Initiant und Helfer.

Am Verbandstag der schweizerischen Raiffeisenkassen vom 26. Juni 1911 in Bern wurde Präfekt Schwaller mit 128 Stimmen, von 137 Delegierten, ehrenvoll in den Aufsichtsrat des Zentralverbandes gewählt. In dieser Behörde hatte er bald ein gewichtiges Wort mitzureden, auf ihn wurde gehört. Schon für die nächste außerordentliche Verbandstagung, die eine sehr lebhaft Auseinandersetzung zu bringen versprach, die berühmte Oltener-Tagung, an der H. H. Pfarrer Traber seinen Rücktritt aus der Verbandsleitung nahm, wurde Viktor Schwaller zum Tagespräsidenten ernannt. Und es heißt im Protokoll, daß «der H. H. Tagespräsident Schwaller alle Anerkennung verdiene; «es war sicher keine leichte Aufgabe, in dem Urwald von Anträgen, Anregungen, Meinungen und Voten immer den Kern herauszuschälen». Bei diesem hohen Ansehen, das Präfekt Viktor Schwaller

dank seiner Fähigkeit und seines bestimmten Kurses genoß, war es gegeben, daß im Jahre 1915, als Pfarrer Scheffold das Präsidium des Aufsichtsrates nicht mehr übernehmen wollte, dieses Mandat ihm übertragen wurde. In dieser Eigenschaft hat Präfekt Schwaller Großes für die schweizerische Raiffeisenbewegung geleistet. Seine stets ausführlich gehaltenen Revisionsberichte zeugten von Sachkenntnis und von Eifer und Liebe für die Sache, standen im Warnungen und guten Ratschlägen nicht zurück, boten aber auch stets Aufmunterung für gute, grundsatztreue Weiterverwaltung. Er mahnte, wo es ihm nötig schien, ohne Furcht. «Eine größere Anzahl von Kassen hat den Verbandskredit über Gebühr in Anspruch genommen», führte er einmal in seinem Berichte aus. «Es muß darnach getrachtet werden, mehr mit eigenen Mitteln auszukommen. Der Verband ist keine unerschöpfliche Quelle. Die Kassen investieren oft zu viel Geld in Hypotheken und schmälern dadurch oft die Befriedigung des Betriebskredites.» Seine «besondere Sorge galt immer der Beachtung der fundamentalen Grundsätze; denn eine gute Verwaltung läßt sich dauernd nur denken, wenn die fünf Grundprinzipien des Raiffeisensystems strikte beobachtet werden und den Statuten, die jedes Behördemitglied alljährlich einmal gründlich durchlesen sollte, allseits nachgelebt wird». Und noch in seinem hohen Alter, wenn er an den Tagungen des freiburgischen Unterverbandes teilnahm, ermahnte er die Kassen zur Einhaltung der Grundsätze und zur Beachtung der Revisions-Bemerkungen und Direktiven. «Die Revisionen sind unsere Macht», war seine Überzeugung; «denn wenn wir die Revisionen nicht hätten, dann wäre die Herrlichkeit unseres Verbandes bald vorbei.» An der Jubiläumsversammlung des Verbandes in St. Gallen im Jahre 1928 sah sich Professor Schwaller aus Gesundheitsrücksichten leider gezwungen, sein Mandat als Aufsichtsratspräsident niederzulegen. Der Verbandspräsident entließ ihn mit dem Wunsche, «daß es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, am weitem Aufblühen des Verbandes und aller Kassen sich zu freuen und damit größte Genugtuung zu erleben für sein vortreffliches Wirken.» Dieser Wunsch ging ihm in reichem Maße in Erfüllung. Er wurde ihm wohl am eindrucklichsten zum Erlebnis am goldenen Jubiläum der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1953 in St. Gallen.

Ein Mann einer selbstgeprägten Persönlichkeit ist gestorben. Er war ein eifriger Mitarbeiter unserer Bewegung, ein Freund und Diener unseres Landvolkes. Dekan Viktor Schwaller ruhe in Gottes Friede!

Dr. A. E.

traditionell normalerweise eine Marge von zirka 1 % bestehen. Diese Marge ist nicht nur dazu bestimmt, Unkosten und Steuern zu decken, Einlagen in Reserven zu tätigen, sondern auch die Ausfälle für die Liquidität wettzumachen. Daß diese Ausfälle gerade jetzt im Zeichen größerer Geldflüssigkeit wieder stärker anschwellen, weil kurzfristige Gelder fast nicht zinstragend verwertbar sind, sei nur am Rande vermerkt. Festhalten wollen wir jedoch, daß Bundesrat Streuli letzte Woche am schweizerischen Bankiertag in Zermatt dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, daß der Hypothekarzins auf 3¾ % gehalten werden möge, und daß dort, wo man auf 4 % gegangen ist, gelegentlich wieder ein Abbau auf 3¾ % erfolge.

Für die Raiffeisenkassen empfehlen wir unter den geschilderten Verhältnissen, für dieses Jahr noch am bisherigen Sparkassa-Zinsfuß festzuhalten, aber ab 1. Januar 1959 schon jetzt eine Reduktion auf 2¾ % ins Auge zu fassen. Für Obligationen soll unter den heutigen Umständen keinesfalls mehr über 3½ %, eher nur noch 3¼ % vergütet werden. Auf der Aktivseite, insbesondere beim Hypothekarzinsfuß ist nun eine neue Änderung für alte Hypotheken nicht mehr möglich, und man wird also den im ersten Halbjahr angewandten Satz vorläufig beibehalten können.

J. E.

Die Verantwortung gegenüber dem Dorf

H. Die Dörfer haben bei der Entstehung und Entwicklung unserer Eidgenossenschaft bis auf den heutigen Tag eine entscheidende Rolle gespielt. Ein Historiker hat sogar einmal gesagt, daß unser Land das einzige sei, in dem sich Dörfer von geradezu welthistorischer Bedeutung vorfinden. Eines ist jedenfalls nach wie vor gewiß: die Schweiz wäre ohne ihre Dörfer nicht die Schweiz! Sie schenken ihr die große kulturelle Mannigfaltigkeit, die unbändige Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit, den ausgeprägten Sinn für Treu und Glauben und die hervorragende Verbundenheit von Mensch und Landschaft. Das Leben in den Dörfern ist mehr durch natürliche und persönliche Färbung geprägt als jenes in den Städten. Das religiöse Fühlen und Bekennen ist tiefer verwurzelt; ein gesunder Hang zur Zurückhaltung tritt augenfälliger in Erscheinung. Die Voraussetzungen für die Familie und die Kindererziehung sind günstiger als in den Städten, und das Gefühl der gegenseitigen Schicksalsverbundenheit in Freude und Leid kommt stärker zum Ausdruck. Das sind Vorzüge und Wesensarten der Dörfer und Dorfbewohner, die im Volks- und Staatsleben große Bedeutung besitzen und nicht verlorengehen dürfen. Wir tragen in der heutigen Zeit der zunehmenden Verstädterung und Vermassung unseres Volkes gegenüber der Landschaft und den Dörfern eine große Verantwortung. Sie geht alle an, am meisten aber die Dorfbewohner und ihre führenden Männer und Frauen selber.

Die Städte besitzen ein großes Assimilationsvermögen. Sie formen die neu hinzugezogenen Menschen rasch um und wandeln sie in ihrem Fühlen, Denken und ihren Lebensgewohnheiten innert verhältnismäßig kurzer Zeit zu Städtern um. Diese geistig-kulturelle Offensivkraft der Städte macht sich mehr und mehr auch auf der Landschaft und in den Dörfern geltend. Das Dorf und seine Bewohner können sich ihr nur wirksam erwehren, wenn sie eine aktivere Verteidigung und Förderung ihrer angestammten Dorfgemeinschaft und Dorfkultur aufnehmen und pflegen.

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß solche Kräfte am Werke sind. Es geht ein eigentliches Erwachen durch viele Dörfer und Dorfbewohner. Der Heimat- und Naturschutz, das Heimatwerk und die Trachtenbewegung, die Schweizerische Gesellschaft für das Volkstheater, die bauernkulturelle Tätigkeit in vielen Kantonen, die Landjugendbewegung und andere mehr, leisten hier eine bemerkenswerte Arbeit. Aber auch die Kirchen sind bemüht, tatkräftig mitzuarbeiten und ihre große Mission im Dienste einer vertieften Dorfgemeinschaft und Dorfkultur zu erfüllen. Wichtig ist, daß auch die Dorfschule und die Gemeindebehörden sowie die verschiedenen Vereine und landwirtschaftlichen Organisationen ihren Beitrag leisten. Es geht hier um eine große und schöne Aufgabe, die als Gemeinschaftswerk den Einsatz aller Kräfte erfordert. Wissenschaft und Technik stehen heute in der Welt im Kurse am höchsten. Wenn sie uns zum Segen werden sollen, müssen sie im Dienste der Kultur stehen. Das gilt auch für die Dorfgemeinschaft und Dorfkultur. Ob den technischen und wirtschaftlichen Belangen dürfen wir die sozialen, geistigen und kulturellen nicht vergessen. Es gibt nicht nur eine städtische, sondern auch eine ländliche Kulturpolitik. Bis heute ist die letztere leider zu wenig in Erscheinung getreten. Wenn wir bedenken, wieviel eine Stadt allein für ihr Theater und Orchester ausgibt, und daneben vergleichen, mit wie wenig Mitteln die Pflege der ländlichen Theater- und Musikveranstaltungen auskommen müssen, dann erkennen wir sofort das große Gefälle, welches zu Ungunsten der Landschaft und ihrer Kultur- und Kunstpflege besteht. Hier gilt es, einen besseren Ausgleich herbeizuführen, wie auf anderen Gebieten. Bis heute bestand bei der Förderung der dörflich-ländlichen Kultur noch eine große Zersplitterung. Jede Organisation und Gruppe hat in erster Linie für sich gearbeitet. Was uns nottut, ist vor allem eine bessere Koordination all dieser Bemühungen und Bestrebungen. Sie hat schon im einzelnen Dorfe einzusetzen und sich über den Bezirk, den Kanton, ja über die Kantone hinaus, fortzusetzen. Wir wollen allerdings keine staatlich gelenkte Kulturpolitik und kein Diktat von irgendeiner zentralen Stelle aus, aber wir benötigen einen freiwilligen Zusammenschluß und eine zielbewußte Zusammenarbeit aller aufbauenden Kräfte zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft und Kultur.

In einem dörflichen Kulturausschuß sollten die Kirche, die Schule, die Vereine, die landwirtschaftlichen Organisationen, die Raiffeisenkasse, die Landjugendgruppe usw. vertreten sein und jeweils im Verlaufe des Jahres einige gesamt-dörfliche Veranstaltungen durchführen, an denen die ganze Dorfbevölkerung beteiligt ist. Auf diese

Weise könnte die Dorfgemeinschaft und die Verantwortung gegenüber dem Dorfe nachhaltig gefördert und vertieft werden. Gute alte Bräuche ließen sich in diesem Zusammenhang neu beleben, das Dorftheater mächtig entwickeln, eine neuzeitliche Dorfbibliothek aufbauen, hochstehende Dorf-abende, Dorfbildungswochen und Dorfwochen organisieren und anderes mehr. Wo in einem Dorfe solche starken, aufbauenden Kräfte vorhanden sind, greifen sie über auf die heranwachsende ländliche Jugend und auf die neu in ein Dorf einziehenden Familien. Man würde dann nicht mehr vernehmen, daß es im Dorfe 'totlangweilig' sei. Auch die Veranstaltung von Orchesterkonzerten und Ausstellungen von heimatlichen Künstlern sollte nicht fehlen. Es gibt außerordentlich zahlreiche Möglichkeiten, um die Kulturpflege auf dem Dorfe den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Wesentlich ist, daß ein gutes Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte stattfindet. Wichtig ist ferner, daß in jedem Dorfe die Möglichkeit geboten wird, größere Tagungen und Veranstaltungen durchzuführen. Die Saalfrage ist leider häufig recht unbefriedigend gelöst, so daß sich in dieser Beziehung Verbesserungen aufdrängen. Selbstverständlich gehört zur Kulturpflege auf dem Dorfe auch die Schaffung, Erhaltung und Förderung des Dorfbildes, des Blumenschmuckes des Dorfes, die Schaffung eines schönen Dorfplatzes, die Pflege schöner Dorfbrunnen und Anlagen und dergleichen mehr.

Wenn wir vom Ausland heimkehren, dann freuen wir uns immer wieder ob den schönen Dörfern in unserem Lande. Auch die Fremden sind darüber voller Anerkennung und Lob. Aber wir wollen nicht übersehen, daß dieses schöne Bild bei näherem Zusehen vielfach Lücken aufweist und Mängel zeigt, die behoben werden müssen.

Im Zusammenhang mit den Güterzusammenlegungen und der Dorf- und Regionalplanung ist es möglich, die Dörfer aufzulockern und in baulicher Beziehung den heutigen Anforderungen besser anzupassen. Doch sollte dies derart geschehen, daß das Dorfbild seine Eigenart und Naturverbundenheit nicht verliert. Auch hinsichtlich der baulichen Veränderungen haben wir gegenüber dem Dorfe und der Erhaltung seiner Eigenart eine Verantwortung, die wir nicht leicht nehmen dürfen. Diese Tatsache möchten wir auch jenen gegenüber zum Ausdruck bringen, die in ein Dorf ziehen und ein neues Haus bauen. Sie sollten sich mehr an die Bauweise der Gegend anpassen und nicht einen weltfremden Stil zur Anwendung bringen oder einen ganz anderen Haustyp verwirklichen. Es ist interessant, daß man hinsichtlich der Bauweise und Grenzabstände genaue Vorschriften aufgestellt hat, dagegen kann jedermann ohne weiteres einen Bautyp wählen, der ganz und gar nicht in ein Dorf und in eine Gegend paßt. In dieser Beziehung müssen wir unbedingt noch umlernen und gegenüber dem Dorfe mehr Verantwortung an den Tag legen. Dasselbe gilt nicht zuletzt hinsichtlich des neuzeitlichen Kirchen- und Schulhausbaues. Das neue Zweckmäßige sollte noch besser mit dem heimatischen Schönen verbunden werden.

Jede Verantwortung muß geweckt, verfeinert und vertieft werden. Das gilt auch von der Verantwortung gegenüber dem Dorfe. Alle Erzieher der Dorfjugend sollten sich darüber klar sein. Sie geht vom Elternhaus über die Schule und Kirche hinein

zu den Dorfbehörden, Dorfvereinen und allen, die im Dorfe leben oder mit ihm in irgendeinem Zusammenhang stehen. Diese Erziehungsarbeit hört nie auf. Sie stellt immer neue Aufgaben mit der sich wandelnden Zeit und ihren Problemen. Was bleibt sind das Ziel und die Verantwortung gegenüber dem Dorfe. Möge unsere Generation dieses Ziel erkennen und ihm verantwortungsbewußt dienen! Es geht mit der Erhaltung und Förderung einer gesunden Dorfgemeinschaft und heimatverbundenen Dorfkultur um einen Eckpfeiler unseres Landes und Volkes.

Die Gewerbebetriebe in der Schweiz

Die nachstehenden Angaben stützen sich auf die Ergebnisse der 4. eidgenössischen Betriebszählung im Jahre 1955, die in 'Die Volkswirtschaft' im Juli 1958 veröffentlicht worden sind. Diese Betriebszählung umfaßte alle Betriebe, in denen Güter erzeugt oder repariert (Bergbau, Industrie, Handwerk, Baugewerbe), Waren vermittelt (Handel) oder Dienste geleistet werden (Banken, Versicherungen, Verkehr, Gastgewerbe, Krankenanstalten usw.) und in welchen mindestens eine Arbeitskraft im Haupt- oder Nebenberuf tätig ist; und zwar wurden auch die vorübergehend stillstehenden Betriebe erfaßt, sofern der Arbeitsaufwand pro Jahr in diesen Betrieben mindestens fünfzig Arbeitstagen zu acht Stunden entsprach und wenn spezielle Einrichtungen und Maschinen vorhanden waren. Dagegen sind in der Zählung nicht inbegriffen die Betriebe der Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltung.

In der ganzen Schweiz zählte man am Stichtag der Erhebung (25. August 1955) 264 022 industriell-gewerbliche Betriebe mit total 1 799 788 beschäftigten Personen. Davon sind 10 876 Betriebe, die nur nebenberuflich Tätige aufweisen, 406 Betriebe standen am Stichtage vorübergehend still. In 261 552 Betrieben wird die durch die Betriebsart charakterisierte Tätigkeit ausgeübt, d. h. es sind Bäckereien, Sägereien, Warenhäuser, Hotels, zahnärztliche Praxen usw.; in 2470 Fällen sind es Hilfsbetriebe, wie Verwaltungsbüros oder Werkstätten, Depots, Garagen, Lagerhäuser, Kantinen usw., die zur Hauptsache in andern Gemeinden als ihr Hauptbetrieb liegen. In Anstalten befinden sich 207 Betriebe.

Ebenso aufschlußreich ist die Aufgliederung in Einzel-, Doppel-, Haupt- und Zweigbetriebe. Die große Mehrzahl der Betriebe, nämlich 187 524 oder 71 Prozent, sind Unternehmungen mit nur einem Betrieb. Ihr Tätigkeitsgebiet gehört nur zu einer der im Verzeichnis aufgeführten Betriebsarten, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß das Schema auch nicht wenige kombinierte Betriebsarten kennt (z. B. Maschinenbau, auch mit Eisengießerei), weshalb eine Zweiteilung derartiger Betriebe unterbleiben kann. Die Gruppe der sogenannten Doppelbetriebe besteht aus 44 105 Betrieben, deren Inhaber in der gleichen Gemeinde noch einen oder mehrere Betriebe anderer Art (auch Landwirtschaftsbetriebe) führen; 18 233 dieser 'Doppelbetriebe' sind

mit nur gewerblichen Betrieben verbunden, während 25 872 Betrieben noch ein Landwirtschaftsbetrieb angeschlossen ist. Die dritte Gruppe, die Haupt- und Zweigbetriebe, umfaßt im ganzen 32 393 Einheiten. Davon sind 7493 Hauptbetriebe und 24 900 Zweigbetriebe, zu denen nicht nur Betriebe der gleichen Art, sondern auch solche anderer Art gehören können. Besonders zahlreich sind die Zweigbetriebe in den Wirtschaftsgruppen, Kleinhandel, Banken und Verkehr (Eisenbahn, Post).

Von den 1 799 788 Beschäftigten sind 1 229 324 männliche und 570 464 weibliche.

Geschäftsinhaber und Pächter sind 204 144, und zwar 162 420 männliche und 41 724 weibliche. Die Frauen führen also etwas mehr als einen Viertel sämtlicher Betriebe. Die Inhaber und Pächter machen 11,3 % aller beschäftigten Personen aus, die Angestellten 25,9 %, die Arbeiter 57,9 % und die Lehrlinge 4,9 %. Ausländer wurden 240 591 ermittelt. Sie machen 13,4 % des gesamten Personalbestandes aus. Gegenüber 1939, der letzten Betriebszählung vorher, hat sich ihre Anzahl fast verdreifacht.

Von den verschiedenen Wirtschaftsgruppen fallen auf:

Wirtschaftsgruppen	Anzahl Betriebe	Anzahl Beschäftigte
Bergbau, Steinbrüche, Gruben	1 025	8 178
Industrie und Handwerk	97 146	923 361
Baugewerbe	21 240	212 196
Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	983	17 025
Großhandel	10 572	62 968
Kleinhandel	58 463	160 507
Banken, Finanzgesellschaften	2 284	23 731
Versicherungen	1 514	15 955
Immobilien	1 022	2 473
Vermittlung, Interessenvertretung, Beratung	6 780	24 900
Verkehr, Post, Telephon, Radio	13 285	118 909
Gastgewerbe	30 499	132 903
Gesundheits- und Körperpflege	14 039	69 311
Private Schulen und Erziehungsanstalten	850	8 438
Wissenschaftl. Versuchsanstalten, Kulturtechnik	375	2 480
Private Wohlfahrtspflege und soziale Fürsorge	194	1 276
Sport, Theater, Film	1 026	5 416
Andere Dienstleistungen	2 725	9 761
Alle Betriebe	264 022	1 799 788

Die in Handwerk und Industrie beschäftigten Arbeitskräfte stellen wie vor 16 Jahren rund 51 % sämtlicher durch die gewerbliche Industriezählung erfaßten Berufstätigen dar. Unter diesen Industriegruppen zählt die Maschinenindustrie einen Zuwachs an Arbeitskräften von 87 %, die Fabrikation elektrischer Apparate erhöhte ihren Personalbestand sogar um 163 %.

Einen außerordentlich kräftigen Aufschwung hat auch das Baugewerbe erlebt, konnte es doch seine Beschäftigtenzahl seit 1939 nahezu verdoppeln. Drei Zehntel seiner Beschäftigten waren Ausländer, zum größten Teil (90 %) mit befristeter Aufenthaltbewilligung oder Grenzgänger. Der Hoch- und Tiefbau beanspruchte allein 145 960 Personen, 78 465 mehr als vor dem Zweiten Weltkrieg, was eine Zunahme um 116 % ausmacht.

Die Erhöhung des Personalbestandes im Großhandel um rund die Hälfte auf 62 968 ist im Handel mit Landesprodukten, Lebensmitteln, Getränken und Tabak (1955: 19 967 Personen), mit Textilien und Bekleidungsartikeln (6741) sowie in jenem mit chemischen Produkten, Drogen, Brenn- und Treibstoffen (7613) erheblich weniger kräftig als im Handel mit Metallen, Maschinen und Uhren, der 14 614 Berufstätige meldete (+ 105 %). Dagegen vermochte der Kleinhandel seinen früheren Anteil an der gewerblichen Wirtschaft — gemessen an der Zahl der Beschäftigten — nicht zu behaupten. Die Zahl seiner Betriebe stieg auf 58 463 — wovon 3114 allerdings nur im Nebenberuf geführt werden —, der Beschäftigtenstand um etwas mehr als drei Zehntel auf 160 507. Im Handel mit Lebens- und Genußmitteln waren 53 635 Personen

tätig (1939: 43 046), im Handel mit Textilien und Bekleidungsartikeln 28 710 (23 706).

Werden die Betriebe nach der Zahl ihrer Beschäftigten gegliedert, so ergibt sich folgende Tabelle:

Anzahl Beschäftigte	Anzahl Betriebe	Total Beschäftigte
1	96 065	96 065
2—3	82 260	194 076
4—5	28 089	123 066
6—10	21 764	162 239
11—20	11 812	170 780
21—50	8 212	256 029
51—100	2 832	196 683
101—200	1 257	173 396
201—500	637	192 088
501—1000	150	103 344
mehr als 1000	68	132 022
Total	253 146	1 799 788

Am meisten Beschäftigte in Großbetrieben mit mehr als 100 Berufstätigen weist die Metall- und Maschinenindustrie aus (185 625 Personen), gefolgt von der Gruppe Verkehr, Post, Telephon, Radio (54 943) sowie von der Textilindustrie (53 068). Auch im Baugewerbe sind verhältnismäßig sehr viele Arbeitskräfte (41 719) in Betrieben dieser Größenklasse tätig; die absolut größte Beschäftigtenzahl ist bei ihm allerdings in der Gruppe der Betriebe mit 11 bis 50 Personen festzustellen (76 309 in 3466 Betrieben).

Im Kleinhandel stehen die 'Einmannbetriebe' trotz ihres Rückganges um 9 % immer noch an erster Stelle (1939: 31 069; 1955: 28 254). Die höchste Personenzahl dieses Wirtschaftszweiges ist jedoch in der Größenklasse mit 2—5 Arbeitskräften aus-

gewiesen, nämlich 61 421 (1939: 51 427) in 22 999 (19 940) Betrieben. Zur Kleider-, Wäsche- und Schuhindustrie gehört die zweitgrößte Gruppe der Betriebe mit nur einem Beschäftigten (1939: 19 479; 1955: 12 600). In der zusammengefaßten Nahrungsmittel-, Getränke- und Tabakindustrie überwiegen die Betriebe mit 2—5 Personen (1939: 36 205; 1955: 38 442 Arbeitskräfte). Dies trifft ebenfalls auf das Gastgewerbe zu, das 1955 in dieser Kategorie aber nur noch 17 194 Betriebe mit 49 373 Beschäftigten zählte, gegenüber 19 450 Betrieben mit 53 487 Personen im Jahre 1939. *

Zur Aktienzeichnung für die 2. Zuckerfabrik

Für den Bau der 2. Zuckerfabrik ist ein Aktienkapital von 24 Mio Fr. vorgesehen. Dieses Kapital soll durch die öffentliche Hand, die Wirtschaft und private Zeichner aufgebracht werden. Wir begreifen, daß es nicht ganz leicht ist, dieses Kapital zu beschaffen, kann doch nicht von vornherein mit einer Rendite des Geldes wie etwa bei chemischen Fabriken usw. gerechnet werden. Daß der Bau einer zweiten Zuckerfabrik für unser Land von großem Wert ist und einem Bedürfnis für die Landwirtschaft entspricht, davon sind wir überzeugt. Es ist daher verständlich, daß man sich gerade in landwirtschaftlichen Kreisen bemüht, dieses Kapital zusammenbringen zu können; vielleicht sollten allerdings da oder dort die Landwirte selbst auch etwas mehr Gebefreudigkeit zeigen und diese nicht nur von andern, insbesondere den wirtschaftlichen Organisationen erwarten. Es gibt aber bei dieser Werbung um die Aktienzeichnung doch 'Übereifrige', die nurmehr nach dem Grundsatz handeln «Der Zweck heiligt die Mittel».

So ist unlängst ein Bauernsekretär in einem großen Zirkularschreiben «An die ... Darlehenskassen» gelangt und hat diese aufgerufen, ebenfalls Aktien zu zeichnen bei der neuen Zuckerfabrik. In dem Zirkular heißt es u. a.:

«Das Aktionskomitee ist in den letzten Tagen und Wochen an eine große Zahl von Bauern, Bauernfreunden, Industrie- und Handelsfirmen, Gewerbebetriebe und Privatpersonen gelangt und hat sie zur Aktienzeichnung eingeladen. Begrüßt wurden selbstverständlich auch alle bäuerlichen Organisationen. In Ergänzung gelangen wir nun auch noch an die Darlehenskassen und möchten auch diese zur Aktienzeichnung einladen.

Wir wissen allerdings, daß hier große Hindernisse bestehen, indem die Statuten der Darlehenskassen die Beteiligung an Industriebetrieben nicht gestatten. Hier liegt aber sicher ein Sonderfall vor und sollte unbedingt ein Weg gefunden werden, der auch den Darlehenskassen die Aktienzeichnung ermöglicht. Die Darlehenskassen sind ja als Förderer der Wirtschaft auf dem Lande ganz besonders mit allen die Bauern betreffenden Fragen eng verbunden und bringen daher, wie man in Gesprächen immer wieder hört, auch der vorliegenden Aktion zur Aktienzeichnung für die

zweite Zuckerfabrik ein sehr großes Verständnis entgegen.

Davon ausgehend hoffen wir, daß es auch den Darlehenskassen möglich werden sollte, aus der laufenden Rechnung Mittel für die Aktienzeichnung für die zweite Zuckerfabrik freizumachen und sie als Beitrag sofort abzuschreiben. Dann sollte es möglich sein, der Statutenbestimmung gerecht zu werden. Wenn aber auch dies nach Ihrer Auffassung noch nicht genügt, so wäre allenfalls daran zu denken, daß Sie an eine bäuerliche Organisation in Ihrem Einzugsgebiet einen Beitrag ausrichten, damit diese bäuerliche Organisation mehr Aktien zeichnen kann.»

In dieser Weise ist man an die Darlehenskassen gelangt; und dies noch von einer Seite, von der man hätte Verständnis für die Stellung der Darlehenskassen erwarten dürfen. Gesetzes- und Statutenbestimmungen sind nicht da, um umgangen zu werden. Wenn Sie Ihre eigenen Organisationen, Herr Bauernsekretär, zur Umgehung grundlegender, zwingender Vorschriften der Statuten einladen wollen, dann ist das Ihre Sache. Aber bei andern Instituten sollten Sie das anständigerweise nicht tun. Die Darlehenskassen werden Ihre Aufforderung zur Verletzung der Statuten und Grundsätze allerdings mit einem überzeugenden Nein beantwortet haben.

Die Leitung des schweizerischen Raiffeisenverbandes hat es stets als eine ihrer wichtigsten Aufgabe angesehen, gut darüber zu wachen, daß die Grundsätze der Raiffeisenkassen von den einzelnen Instituten sauber und kompromißlos eingehalten werden. Wir können erfreulicherweise unseren mehr als 1000 Kassen allgemein ein recht gutes Zeugnis ausstellen. Ja, wir glauben feststellen zu dürfen, daß die Grundsätze des Raiffeisensystems kaum in einem andern Lande so allgemein und strikte eingehalten werden. Wir können aber auch gleich beifügen, daß wohl in nicht manchen Ländern die Raiffeisenbewegung eine so rückschlagsfreie, von keinen Zusammenbrüchen begleitete Entwicklung genommen hat wie in unserem Lande. Diese rückschlagsfreie Entwicklung, von der am meisten unser Landvolk profitiert, aber verdanken die Darlehenskassen in der Schweiz unbestreitbar in erster Linie ihrer grundsatztreuen Verwaltung. Schon Pfarrer Traber, der Begründer und Pionier der Raiffeisenkassen in der Schweiz, hat bei seiner großen Freude über diese prächtige Entwicklung seiner Bewegung klar und unzweideutig ausgesprochen:

«Unsere Raiffeisenorganisation ist nicht von allen Seiten gerne gesehen, nicht einmal überall vom Vater Staat, wie die Erfahrung lehrt. Aber das alles kann sie nicht umbringen: Nur zwei Dinge können sie umbringen: Sie selbst, wenn sie von ihren goldenen Grundsätzen abweichen sollte, die auf das ewige Grundgesetz der Gottes- und Nächstenliebe gebaut sind; und brutale Gewalt, wenn bei uns russische-kommunistische Zustände eintreten sollten, die alle Rechte vernichten und alle Privat-Initiative zu Boden treten, wovon uns Gott bewahre!»

Welche große Sympathie der schweizerische Raiffeisenverband dem Zustandekommen der zweiten Zuckerfabrik und damit der schweizerischen Landwirtschaft bekundet, hat er bewiesen, daß er selbst einen

recht namhaften Betrag an Aktien übernahm. Seine große Zeichnung erfolgte aber auch in der Meinung — den zuständigen Instanzen ist das bekanntgegeben worden —, daß dann nicht die einzelnen Kassen noch zu Zeichnungen angehalten werden, da diese eben gegen die Statuten und Grundsätze der örtlichen Raiffeisengenossenschaften verstoßen.

Der Herr Bauernsekretär glaubt allerdings, daß hier ein Sonderfall vorliege und daher ein Weg gefunden werden sollte, der auch den Darlehenskassen die Aktienzeichnung ermöglicht. Warum sollte hier ein Sonderfall vorliegen und warum sollte nicht morgen eine andere Organisation und übermorgen wieder eine andere einen Sonderfall vorlegen und auch Anspruch erheben, von den Darlehenskassen Geld zu erhalten? Die Aktienzeichnung für die zweite Zuckerfabrik ist längst nicht der erste 'Sonderfall'; solche sind schon früher immer und immer wieder, sei es für eine einzelne Kasse oder für Kassen einer Region oder des ganzen Landes, angemeldet worden. Diese Sonderfälle würden so, wenn ihnen Rücksicht getragen würde, bald zu Normalfällen und von einer grundsatztreuen Verwaltung der Kassen könnte nicht mehr die Rede sein. Darum gibt es keine Sonderfälle, sondern nur Grundsatztreue. Der 'Sonderfall' ist diesmal übrigens durch die Leistung des Zentralverbandes in einer für die Landwirtschaft sicher sehr vorteilhaften Art aus der Welt geschafft worden.

Zum Schlusse möchten wir doch der Erwartung Ausdruck geben, daß diese Art Beeinflussungsversuch unserer ländlichen Darlehenskassen auch ein 'Sonderfall' bleibe, und hoffen, daß man für eine solide und grundsatztreue Verwaltung unserer Raiffeisenkassen etwas mehr Verständnis aufbringe.

—a—

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

Am 3./4. September versammelten sich Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen zu ihrer ordentlichen Sommersitzung. Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster würdigte die großen Verdienste des im Mai verstorbenen Verwaltungsratsmitgliedes Paul Dickenmann (Rohren-Toos, Thurgau) und des vor wenigen Tagen in die ewige Ruhe eingegangenen Dekan Viktor Schwaller (St. Antoni, Freiburg), der von 1911—1928 Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes war, den er von 1915—1928 präsidierte.

Die neu gegründeten Darlehenskassen
Trimmis (Graubünden)
Courtemaiche (Berner Jura)
Verscio (Tessin)
Sementina (Tessin)
Bissone (Tessin)

werden in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre beträgt damit neun und die Zahl der dem Verbands angeschlossenen Kassen 1049.

An angeschlossene Darlehenskassen werden Kredite im Betrage von 985 000 Franken bewilligt.

Direktor Schwaiger orientiert eingehend über die Tätigkeit der Zentralkasse im 1. Halbjahr 1958, die durch eine starke Erweiterung der Liquidität gekennzeichnet war. Die Bilanzsumme weist per 30. Juni eine Erhöhung für das erste Halbjahr von 7,3 Mio Fr. auf 277,565 Mio Fr. auf, und stieg per 31. August um wiederum 8,3 Mio Fr. auf 285,811 Mio Fr.

Die Zinsfußpolitik der Zentralkasse wird als den Entwicklungen auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt entsprechend anerkannt und die Zinskonditionen werden nach den Vorschlägen der Direktion genehmigt.

Auch vom Bericht von Direktor Egger über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im ersten Halbjahr 1958 wird mit Befriedigung Kenntnis genommen. Dagegen geben die Verbandsbehörden ihrem Befremden Ausdruck über die Art, wie einzelnenorts die Darlehenskassen unter Umgehung der Statuten — einfach nach dem Prinzip, der Zweck heiligt die Mittel — zur Zeichnung von Aktien für die zweite Zuckerfabrik angehalten werden, nachdem bereits der Verband für die Gesamtorganisation einen namhaften Betrag übernommen hat. Bei aller Sympathie für das Vorhaben, das der Verband durch seine Zeichnung in der Tat bekundet hat, erwarten die Verbandsbehörden, daß die örtlichen Darlehenskassen ihren Geschäftsgrundsätzen treu bleiben.

Die von der Direktion vorgeschlagenen neuen Personaleintritte bei der Verbandszentrale werden genehmigt.

Zur Normalisierung des schweizerischen Kapitalmarktes

Anlässlich der schweizerischen Bankiertagung sprach Bundesrat Streuli über «die jüngste Entwicklung des schweizerischen Kapitalmarktes», die er mit den zackigen Konturen des Matterhorns verglich (die Tagung fand am 5./6. September in Zermatt statt).

Dem etwas atembeklemmenden Aufstieg im letzten Jahr ist jetzt wieder der Abstieg und die Normalisierung gefolgt. Als sich letztes Jahr eine ernsthafte Anspannung des Kapitalmarktes zeigte, hat der Bundesrat ansehnliche Teile seiner bisher sterilisierten Mittel zur Entlastung eingesetzt. Für den Bund ergab sich damit vielleicht auf absehbare Zeit eine letzte Gelegenheit, seine Schuldenlast etwas zu vermindern. Heute sind wir in bezug auf die Störungen des Kapitalmarktes über den Berg. Das will allerdings noch nicht heißen, daß bereits wieder der normale Zustand erreicht sei. Eine Talfahrt bis auf den Ausgangspunkt wäre auch gar nicht erwünscht. Die vom Bund und von der Nationalbank geübte Marktpolitik, die von den Banken unterstützt wurde, hat sich als grundsätzlich richtig erwiesen und ermutigende Ergebnisse gezeigt. Der Bundesrat war wohlberaten, als er die zahlreichen an ihn gestellten Anforderungen, die von ihm Er-

leichterungen verlangten, zurückwies und es ablehnte, den Superbankier zu spielen. Selbst verschiedene der Gesuchsteller werden heute nicht unglücklich darüber sein, daß ihre Wünsche auf Hilfsaktionen in der Kapitalversorgung durch den Bund nicht erfüllt worden sind.

Die jüngste Vergangenheit hat der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft ein gutes Zeugnis ausgestellt. Heikle Probleme konnten auf diesem Wege befriedigend gelöst werden. Die Banken sollten sich auch in der Zukunft ihrer konjunkturpolitischen Aufgabe bewußt bleiben. Besonders erfolgreich war die Koordination zwischen Bund und Banken in der Abschirmung des Hypothekarkamarktes vor den vollen Auswirkungen der Bewegung des Kapitalmarktes. Die Sätze auf den Althypotheken haben in bezug auf die Anpassung nur sehr bescheiden reagiert. Bundesrat Streuli sprach die Hoffnung aus, daß die Sätze für erste Althypotheken, die bis auf 4% und darüber gestiegen sind, wieder auf 3¼% zurückgeführt werden können. Heute ist festzustellen, daß Hypotheken für gesunde Bauprojekte wieder ohne Schwierigkeiten finanziert werden können. Trotzdem bedarf der Hypothekarmarkt nach wie vor einer sorgsamten Pflege. Dies gilt insbesondere von der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus. Es ist geboten, diesem eine Priorität zu reservieren.

Der Zuwachs der Bevölkerung und die revolutionäre Entwicklung der Technik werden in der nächsten Zukunft große Anstrengungen an den Kapitalmarkt stellen. Neue Aufgaben erwachsen ihm außerdem aus der wirtschaftlichen Integrierung Europas durch notwendige Anpassungsinvestitionen in der eigenen Wirtschaft und durch den vermehrten Zusammenschluß des europäischen Kapitalmarktes. Das Abwägen zwischen Risiko und Sicherheit wird künftig noch schwieriger werden. Je risikofreudiger die Wirtschaft ist, desto mehr kann sich jedoch der Bund im Hintergrund halten. Damit ist es möglich, einer zunehmenden Etatisierung zu steuern, woran wir alle ein überragendes Interesse haben.

Formen der Sparkapitalanlage

Die Vereinigung der Schweizerischen Bankinstitute veröffentlichte in den letzten Tagen ihren 46. Jahresbericht, in welchem die Fragen und Probleme behandelt werden, welche die Banken in dem vergangenen Geschäftsjahr (1. April 1957 bis 31. März 1958) vorwiegend beschäftigten. Es waren Fragen der Gesetzgebung, der Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch ausgesprochen bankpolitische und bankgeschäftliche Probleme.

Zur öffentlichen Diskussion stehen auch in unserem Lande neue Wege zur Anlage von Sparkapitalien und wie immer in solchen Fällen ruft man rasch nach gesetzlichen Normen. So ist in der Junisession 1957 von Nationalrat Rosset, Neuenburg, eine Motion eingereicht worden, mit welcher der Bundesrat ersucht wurde, den eidgenössi-

schen Räten einen Entwurf zu einem «Gesetz über die Investmenttrusts» vorzulegen. Es ist richtig — der Motionär wies in der Begründung seines Begehrens darauf hin —, daß die kollektive Kapitalanlage durch die Investmenttrusts in den letzten Jahren bedeutende Ausmaße angenommen hat. Ende 1957 bestanden in der Schweiz bereits vierzig solcher Anlagefonds mit einem Vermögen von 1853 Mio Fr., eingeteilt in 6 512 241 Anteilscheine. Dies rechtfertigt aber nicht den Eingriff des Staates durch gesetzliche Normierung dessen, was von der Privatwirtschaft verantwortungsbewußt und vortrefflich gelöst wurde. Die Schweizerische Bankiervereinigung, die vom Eidgenössischen Finanzdepartement zur Vernehmlassung eingeladen worden war, kommentiert ihre Auffassung in ihrem Geschäftsbericht:

«Ausgehend von der bisherigen Entwicklung, der rechtlichen Organisation sowie der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Investmenttrusts vertreten wir die Auffassung, daß der Erlaß von Spezialbestimmungen für Investmenttrusts nicht unbedingt erforderlich erscheint. Die zur Begründung der Notwendigkeit oder Wünschbarkeit einer Gesetzgebung über Investmenttrusts in der öffentlichen Diskussion häufig geäußerte Meinung, daß für diese Institute eine genügende Rechtsgrundlage fehle, ist u. E. unrichtig, da die in unserem Lande bestehenden Investmenttrusts durchwegs auf einem im Rahmen unseres Zivilrechtes ohne weiteres zulässigen Vertrag beruhen, der die Rechtsbeziehungen zwischen der Trustleitung, dem Treuhänder und den Zertifikatsinhabern in den meisten Fällen sehr eingehend regelt. Ferner sind subsidiär die Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Auftrag und des Zivilgesetzbuches über das Mit-eigentum verwendbar. Auch unter dem Gesichtspunkt eines zusätzlichen Schutzes des Anlagepublikums drängt sich eine besondere gesetzliche Ordnung nicht auf, da, abgesehen vom Scheitern zweier kleinerer Anlagefonds, die auf betrügerische Machenschaften zurückzuführen sind, die schweizerischen Investmenttrusts bisher zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gegeben haben. Vielmehr wird ihnen und namentlich den in der Öffentlichkeit am meisten bekannten und verbreiteten Fonds eine zweckmäßige und den Interessen der Zertifikatsinhaber voll Rechnung tragende Organisation und Geschäftstätigkeit bezeugt. Wir wiesen ferner darauf hin, daß auch gesetzliche Sonderbestimmungen keinen wesentlich größeren Schutz vor betrügerischen Handlungen zu bieten vermögen und sich der Anleger auch nach Schaffung einer allfälligen Gesetzgebung nach wie vor am besten schützt, wenn er Zertifikate von Fonds erwirbt, bei denen der Name der Trustleitung und namentlich der treuhänderischen Bank eine einwandfreie Geschäftsführung und eine genaue Einhaltung des Vertrages gewährleisten.»

Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion steht heute auch die Ausgabe und Verbreitung von Volksaktien. Auch sie hat bereits einem parlamentarischen Vorstoß gerufen. Nationalrat Weibel, Bern, ersuchte den Bundesrat in einem Postulat vom 3. Juni 1957, Maßnahmen zur Förderung der Ausgabe und Verbreitung von sogenannten Volksaktien zu prüfen. In der Begründung des Postulates wird darauf hingewiesen, daß die mit der Hochkonjunktur verbundene Einkommenssteigerung breiten Volksschichten die Möglichkeit bietet, Eigentum zu bilden, und daß es wünschenswert wäre, wenn diese Mittel teilweise in Aktien angelegt werden könnten. Dies würde auch Leuten mit bescheidenem Einkommen die Teilnahme an der Prosperität der Wirtschaft ermöglichen, vermehrtes Verständnis für die Funktion

des verantwortlichen Kapitals vermitteln und der Wirtschaft neue Quellen für den steigenden Finanzbedarf erschließen. Alles wohl beachtenswerte Motive. Der Jahresbericht der Schweizerischen Bankiervereinigung führt zu diesem Problem aus:

«Die vom Postulanten erwähnten Aktien mit kleinem Nennwert oder nennwertlosen Aktien werden nämlich, sofern sie einen geringen Kurswert aufweisen, als Kleinaktien bezeichnet. Durch entsprechende Ausgestaltung des Aktienrechtes und unter Umständen auch des Steuerrechtes ist es dem Gesetzgeber möglich, die Ausgabe und Verbreitung dieser Titelkategorie zu fördern oder zu verhindern. Demgegenüber wird unter dem in jüngster Zeit namentlich in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland aufgekommenen Begriff der Volksaktie eine Kleinaktie besonderer Art verstanden, die neben ihrem geringen Ausgabe- bzw. Kurswert dank verschiedener Sondervorschriften und Privilegien eine möglichst breite Streuung im Publikum aufweisen soll. Die gegenüber den gewöhnlichen Kleinaktien bestehende Privilegierung ist nur deshalb möglich, weil in den uns bekannten Fällen der bereits erfolgten oder beabsichtigten Herausgabe von Volksaktien Staatsbetriebe reprivatisiert werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß, soweit sich das Postulat Weibel auf die Schaffung einer besonderen Kleinaktienart, nämlich staatlich privilegiierter Volksaktien beziehen sollte, u. E. in der Schweiz die hierfür notwendigen Voraussetzungen fehlen. Die in andern Ländern gegebene Möglichkeit der Rückführung von Staatsbetrieben in das Privateigentum besteht bei uns nicht, und für eine Sonderbehandlung bestimmter Aktienkategorien durch private Unternehmen genügen die geltenden Vorschriften des Aktienrechtes. Das Problem liegt nicht bei der Privilegierung, sondern wie bei der gewöhnlichen Kleinaktie darin, ob das heutige, auf der Nennwerttheorie aufgebaute Aktienrecht genügt, um Titel mit einem derart niedrigen Kurswert auszugeben, daß sie von breiten Bevölkerungsschichten erworben werden können.

In dieser Frage besteht in unseren Kreisen zwar Einigkeit darüber, daß die Popularisierung der Aktie einen wertvollen Beitrag zur Festigung unserer auf dem Boden der Wirtschaftsfreiheit und des Privateigentums stehenden Gesellschaftsordnung zu leisten vermag. Dagegen sind die Ansichten über das dem kleinen Kapitalanleger mit dem Erwerb von Aktien zumutbare Risiko geteilt. Sofern man die der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Kleinaktien fördern will – und in unserer Vereinigung ist diese Auffassung trotz verschiedener Bedenken vorherrschend –, so genügt die heutige Nennwertlimite von 100 Fr. in vielen Fällen, insbesondere bei Aktien erstklassiger Unternehmen, wegen des hohen Kurswertes nicht. Wir haben deshalb die zuständigen Instanzen ersucht, die mit dem Postulat Weibel gebotene Gelegenheit wahrzunehmen, um die von Bankkreisen schon lange geforderte Einführung der nennwertlosen Aktie ins schweizerische Recht einmal mit aller Gründlichkeit abzuklären und nach Möglichkeit zu verwirklichen. Ferner wiesen wir darauf hin, daß das Ziel des Postulates Weibel schon heute wenigstens teilweise erreicht werden könnte, wenn die Praxis der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung in der wichtigen Frage der Erfassung von sog. Gratisaktien geändert würde. Ohne deren fiskalische Belastung bestände nämlich zweifellos ein vermehrter Anreiz, vorhandene Reserven durch Ausgabe von Gratisaktien gesellschaftsrechtlich zu binden und damit das verantwortliche Grundkapital zu erweitern, wodurch die Titel leichter, d. h. börsengängiger würden.»

In letzter Zeit sind einige Banken dazu übergegangen, die Ausgabe von Sparheften mit Versicherungsverträgen zu verbinden. Auch diese Frage ist im Schoße der verantwortlichen Instanz der Schweizerischen Bankiervereinigung

behandelt und im Geschäftsbericht darüber wie folgt orientiert worden:

«Die Förderung des Spargedankens in unserem Volke stellt zweifellos ein besonderes Anliegen und eine fortwährende Aufgabe unseres Berufsstandes dar. Andererseits ist es aber doch auch Pflicht unserer Vereinigung, darüber zu wachen, daß nicht Wettbewerbsformen zur Anwendung gelangen, die dem Ansehen der Banken in der Öffentlichkeit abträglich sind. Nach gründlicher Prüfung aller Aspekte der komplexen Fragen ist der Verwaltungsrat zur Auffassung gelangt, daß die Ausgabe von Sparheften mit Versicherungsverträgen unerwünscht ist und mit dem Standing unseres Berufsstandes nicht in Übereinstimmung gebracht werden kann, wenn die Versicherungsprämien dem Sparheftinhaber nicht belastet, sondern von der Bank selbst getragen werden. Wenn die Prämien dem Sparheftinhaber belastet werden und die Bank keine über die ordentliche Zinsvergütung hinausgehende Sonderleistung erbringt, so möchte unser Verwaltungsrat derartige Verträge mit Versicherungsgesellschaften zwar nicht ohne weiteres als mit dem Standing des Bankgewerbes unvereinbar bezeichnen, ist aber doch der Auffassung, daß auch ein solches Vorgehen nicht im wohlverstandenen Interesse der Kreditinstitute liegen kann.

Wir haben die Bankdirektionen über die Beschlußfassung unseres Verwaltungsrates orientiert und feststellen können, daß die Mitglied-institute unserer Stellungnahme Verständnis entgegenbringen.»

—a—

Die Bekämpfung von Mißbräuchen im Zinswesen

Unter diesem Titel haben wir unsere Leser in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans über das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretene interkantonale Konkordat über den Mißbrauch in der Erteilung von Klein-Krediten orientiert. Diesem Konkordat sind bis zur Zeit die drei Westschweizer Kantone Waadt, Neuenburg und Genf beigetreten. Das paßte nun offenbar verschiedenen westschweizerischen Kreditinstituten nicht. Diese haben daher beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht, in der die Aufhebung einzelner Bestimmungen dieses Konkordates verlangt wird. Gleichzeitig stellen sie das Gesuch um Erlaß einer provisorischen Verfügung, daß die Anwendung des Konkordates vorläufig unterbleibe. Der Präsident der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes hat jedoch das Gesuch um Erlaß einer solchen provisorischen Verfügung mit Rücksicht darauf, daß das Konkordat bereits in Kraft getreten ist, abgewiesen. Die staatsrechtliche Beschwerde über die Aufhebung einzelner Bestimmungen wird vom Bundesgericht noch zu beurteilen sein. Wir sind auf dieses Urteil gespannt.

—d.

Mühen und Sorgen mit dem säumigen Schuldner

(16. Fortsetzung)

Es kommt im Geschäftsleben immer wieder vor, daß ein Debitor mit oder ohne Selbstschuldner die Gläubiger nicht mehr im vollen Umfange befriedigen kann. Es wird ihm dann nichts mehr anderes übrigblei-

ben, als durch einen freiwilligen oder gerichtlichen Nachlaß oder durch einen Konkurs seine finanziell zerfahrene Situation zu liquidieren.

Eine im Nachlaßverfahren erlittene Einbuße ist für den Kreditor grundsätzlich einbringlich, weil er aus freien Stücken oder zwangsweise (zufolge Bestätigung des Nachlaßvertrages durch den Richter) auf einen bestimmten Teil seines Guthabens endgültig verzichtet. Im Gegensatz zum Konkursverfahren werden keine Verlustscheine ausgestellt.

Der Verlustschein ist eine Bescheinigung des Betreibungs- oder Konkursamtes darüber, daß der Gläubiger in einer Zwangsvollstreckung keine oder nur teilweise Befriedigung gefunden hat. Die Forderung geht nicht unter, und der Schuldner bleibt dem Gläubiger für den erlittenen Ausfall weiterhin haftbar. Für die durch den Verlustschein verurkundete Schuld können vom Schuldner keine Zinsen mehr verlangt werden, wohl aber von allfälligen dritten für die Forderung haftenden Personen wie Bürgen, Solidarschuldner usw. Stirbt der Schuldner, so kann der Verlustschein noch während eines Jahres, vom Antritt der Erbschaft an gerechnet, gegen die Erben geltend gemacht werden.

Wie entsteht der Verlustschein? — Er kann in einem Pfändungsverfahren oder in einem Konkursverfahren zustande kommen. In der Betreuung auf Pfandverwertung wird dagegen kein Verlustschein ausgestellt. Genügt das Ergebnis einer Pfandverwertung nicht zur Deckung der damit verbundenen Forderung, so wird ein Pfandausfallschein verabfolgt. Mit diesem Dokument kann der Gläubiger in der Regel dann den Schuldner auf Pfändung oder Konkurs betreiben, und erst, wenn er auch auf diese Weise nicht genügend Deckung erzielt, wird er einen Verlustschein erhalten. — Wird ein Konkurs mangels Aktiven eingestellt, so können keine Verlustscheine ausgestellt werden, denn ein Konkurs-Verlustschein kann nur dann ausgefertigt werden, wenn der Konkurs tatsächlich durchgeführt worden ist.

*

Es ist zu unterscheiden zwischen Pfändungs- und Konkursverlustschein. Der Pfändungsverlustschein bildet immer eine Schuldanerkennung und damit einen Rechtsöffnungstitel im Sinne von Art. 82 SchKG. Der Konkursverlustschein hingegen besitzt diese Eigenschaft nur dann, wenn er den Vermerk trägt, daß die Forderung im Konkursverfahren vom Gemeinschuldner anerkannt worden sei. Auf Grund des Konkurs-Verlustscheines kann eine neue Betreuung mit Erfolg nur angehoben werden, wenn der Gemeinschuldner zu neuem Rein-Vermögen gekommen ist, während für den Pfändungsverlustschein diese Einschränkung nicht besteht. Der letztere berechtigt zur Fortsetzung der Betreuung ohne neuen Zahlungsbefehl innert sechs Monaten seit der Ausstellung; der Konkursverlustschein besitzt diese Qualität nicht. Aus dem Gesagten ist leicht ersichtlich, daß die Rechte aus dem Konkursverlustschein auf der ganzen Linie abgeschwächt sind und daß der Pfändungsverlustschein mehr Möglichkeiten bietet.

Wird eine Betreuung gestützt auf einen Konkursverlustschein eingeleitet und bestreitet der Schuldner, daß er zu neuem Vermögen gekommen sei, so ist darüber

vom Richter zu entscheiden. Die Beweislast trägt der betreibende Gläubiger, weil er es ist, der aus dieser Sachlage Vorteile ziehen will. Es ist nun aber nach allgemein gemachten Erfahrungen gar nicht so einfach, diesen Beweis zu erbringen, wie aus dem folgenden Beispiel ersichtlich ist:

Im Konkurse eines Gewerbetreibenden hatte einer seiner Gläubiger einen Verlustschein für einen Betrag von Fr. 26 541.— erhalten. Als dann nach durchgeführtem Konkurs die Ehefrau des Konkursiten ein Geschäft gleicher Art eröffnete, in welchem der Ehemann als Prokurist angestellt und bezahlt wurde, leitete eben dieser Gläubiger gegen ihn eine neue Betreibung ein. Er hatte nämlich erfahren, daß der Konkursit einen rechten Lohn erhalten und seine Ehefrau als Geschäftsinhaberin einen Reingewinn von 25 000 Franken erzielt hatte.

Da der Betriebene bestritt, zu neuem Vermögen gekommen zu sein, hatte der Richter diese Streitfragen zu entscheiden. Das führte zu zwei Prozessen. In einem ersten Urteil bejahte der zuständige Richter das Vorhandensein neuen Vermögens, unterließ es aber, über dessen Höhe etwas zu sagen. Er stützte sich dabei auf die neuere Praxis der Rechtsprechung, wonach der Arbeitsverdienst eines Schuldners, wozu auch die Beiträge der Ehefrau an die ehelichen Lasten aus Frauendienst gemäß Art. 264 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu rechnen sind, insoweit als neues Vermögen betrachtet wird, als er das zur Führung eines standesgemäßen Lebens Notwendige übersteigt und Ersparnisse zu machen erlauben würde. Dieser Entscheid wurde vom Bundesgericht dann aber aufgehoben, da der Richter, wie erwähnt, unterlassen hatte, die Höhe des neuen Vermögens festzulegen. Das ist nun aber des Richters Aufgabe und kann von ihm nicht dem Betreibungsamt überbunden werden. Im zweiten Prozeß, den hierauf der Gläubiger zwecks Feststellung der Höhe des neuen Vermögens anstrebte, erklärte der kantonale Richter, der Schuldner sei zu einem neuen Vermögen von Fr. 10 000.— gekommen. Zur Begründung führte er aus:

Eine genaue Bestimmung des neuen Vermögens sei nicht möglich; dessen Höhe müsse daher durch Schätzung erfolgen. Nach den Feststellungen über Geschäftsumfang, Gesamteinkommen der Eheleute, des eigenen Einkommens des Schuldners und des Vermögens seiner Ehefrau erscheine es als angemessen, das Vermögen des Schuldners mit 10 000 Franken einzuschätzen. Kapitalisiere man nämlich die Beträge, welche dem Beklagten nach Art. 246/247 ZGB. zuständen, und ziehe man ferner in Betracht, daß es sich um ein kinderloses Ehepaar handle, so ergebe sich, daß es dem Beklagten möglich gewesen wäre, ein solches Vermögen zu bilden. — Aber auch dieses Urteil ist von der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes als willkürlich aufgehoben worden. Zur Feststellung vorhandenen neuen Vermögens genüge es nämlich nicht, einfach zu erklären, es wäre dem Schuldner möglich gewesen, aus seinem Arbeitsverdienst und den ihm zukommenden Beiträgen der Ehefrau ein Vermögen von 10 000 Franken zu bilden. Ein solcher Betrag könnte vielmehr nur dann als neues Vermögen bezeichnet werden, wenn der Schuldner tatsächlich Vermögensgegenstände wie Geld, Wertschriften, Mobiliar

usw. in diesem Werte besäße. Der Umstand, daß er nur die Möglichkeit gehabt hätte, aus seinen Einkünften eine gewisse Summe zurückzulegen, erlaubt für sich allein noch nicht den Schluß, daß Ersparnisse in dieser Höhe tatsächlich vorhanden sind. Dazu bedürfte es weiterer Anhaltspunkte. Fehlt es an solchen, wie hier, so kann die Feststellung, daß das Einkommen des Schuldners, das zur Führung eines standesgemäßen Lebens Notwendige übersteige, nur dazu führen, einen Teil seines laufenden Einkommens — nämlich denjenigen Betrag, der jenen Bedarf übersteigt — als neues Vermögen zu bezeichnen. Dies würde dann dem Gläubiger gestatten, in diesem Ausmaße eine Lohnpfändung zu verlangen. Einfach einen Betrag, den zu ersparen möglich gewesen wäre, als neues Vermögen zu bezeichnen, ist aber unhaltbar. — Der kantonale Richter wird also in einem dritten Entscheid darüber zu befinden haben, welcher Teil des Lohnes als entbehrlich neues Vermögen festgestellt und gepfändet werden kann, wobei auch die Beitragspflicht der Ehefrau berücksichtigt werden darf.

PK

Die Zinsforderung bei Kapitalablösung

Nach Art. 795 Absatz 2 ZGB können die Kantone in ihrer Gesetzgebung einen Höchstbetrag des Zinsfußes festlegen, der für Grundpfandforderungen (Gült, Schuldbrief, Grundpfandverschreibung) zulässig ist. Von diesem Recht haben verschiedene Kantone Gebrauch gemacht. Ihr Maximalzinsfuß variiert zwischen 4—6 Prozent. In denjenigen Kantonen, in denen ein solcher Maximalzinsfuß auf Hypothekendarlehen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist dieser gesetzliche Zinsfuß auf dem Hypothekartitel angeführt. Die Gläubigerin verlangt deswegen allerdings nicht den gesetzlichen Maximalzinsfuß, sondern wie in andern Kantonen den nach den Kapitalmarktverhältnissen maßgebenden Satz, der zur Zeit 1—2 Prozent unter dem Maximalzinsfuß stehen mag. Dagegen ist es vielerorts Praxis und wird immer wieder gehandhabt, daß die Gläubigerin bei Kündigung des Darlehens durch den Schuldner bzw. Ablösung durch eine neue Gläubigerin für die Zeit der Kündigungsfrist den Maximalzinsfuß verlangt. Ist sie hiezu berechtigt?

Wir haben die Berechtigung, bei Kündigung bzw. Ablösung eines Hypothekendarlehens den Maximalzins zu verlangen, immer abgelehnt. In einzelnen Kantonen hatten sich auch die kantonalen Gerichtsinstanzen schon mit dieser Frage zu befassen. Die Praxis hat mehrheitlich unsere Auffassung gestützt. Dabei waren etwa folgende Erwägungen wegleitend:

Zunächst stellt sich die Frage, ob die Erwähnung des Maximalzinsfußes im Hypothekartitel den Sinn einer Vereinbarung hat. Das Obergericht des Kantons Zug hat diese Frage in seinem Urteil vom 19. September 1940 verneint. «Dieser Zinsfuß bedeutet lediglich einen Maximalzinsfuß.» Es handelt sich nicht um eine Zinsfußvereinbarung. «Es ergibt sich dies aus § 135 Abs. 1 des EG zum ZGB, wo ausdrücklich festgelegt ist, daß der Zinsfuß bei allen Grund-

pfandarten 5 Prozent nicht übersteigen dürfe. Diese Auffassung scheint auch in Berücksichtigung der heutigen Praxis richtig zu sein, indem auch im jetzigen Moment, wo der Hypothekarzins niedriger als 5 Prozent ist, Schuldbriefe mit einem Zinsfuß von 5 Prozent errichtet werden, die Gläubiger aber nicht daran denken, zurzeit 5 Prozent zu verlangen.» Die Nennung des Maximalzinsfußes im Hypothekartitel ist also nicht die Vereinbarung des zu zahlenden Zinsfußes. Diese kann vielmehr durch stillschweigende Anwendung des jeweiligen geltenden Zinssatzes getroffen werden. Wohl ist der Zinssatz ein Teil des Darlehensvertrages. Wenn aber während Jahren ein niedrigerer Zins verlangt wird als der im Titel angegebene Maximalzins, so ist dadurch eben ausdrücklich oder stillschweigend ein niedrigerer Zins vereinbart worden, der solange gültig ist, als nicht eine der beiden Parteien der andern mitteilt, daß sie eine Änderung der bisher angewandten Zinskonditionenverlange. Als Bestandteile des Vertragsinhaltes können rechtlich auch die Zinskonditionen eben nur im beidseitigen Einverständnis abgeändert werden. So hat das st. gallische Kantonsgericht in einem Entscheide vom 20. Oktober 1913 ausdrücklich festgestellt, daß eine Erhöhung des Zinsfußes nicht Kraft des Gesetzes, «sondern nur infolge Vereinbarung» eintrete (Amtsbericht des Kantonsgerichts St. Gallen, Nr. 29/1913). Eine solche Vereinbarung kann ausdrücklich oder stillschweigend getroffen worden sein. Wenn nun während Jahren ein bestimmter Zins, z. B. 3½ oder 3¾ %, bezahlt werden mußte, so kann das als stillschweigende Vereinbarung angenommen werden, und eine Änderung, d. h. eine Erhöhung dieses Zinssatzes dürfte also nur im beidseitigen Einverständnis erfolgen. So hat das Obergericht des Kantons Luzern schon wiederholt festgestellt, wenn ein Schuldner während Jahren einen niedrigeren Zins bezahlt habe als den im Titel angegebenen Maximalzins, so habe das als Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner zu gelten und sei damit Vertragsbestandteil geworden. In dem in den Entscheidungen des Obergerichts des Kantons Luzern 1944 publizierten Entscheid Nr. 284 heißt es wörtlich: «Es steht auf Grund der Akten fest, daß der Beklagte seit Jahren den Schuldbrief nicht zu dem darin genannten Zinsfuß von 4½ %, sondern, wie dies heute allgemein üblich ist, zu dem bei der Kantonalbank zu bezahlenden Zinsfuß verzinst hat. Damit ist auch nach der Praxis des Obergerichts glaubhaft gemacht, daß zwischen den Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung zustande gekommen ist, wonach der Schuldbrief zum Kantonalbankzinsfuß verzinst werden muß.» Und das Obergericht des Kantons Zug führt in dem bereits zitierten Entscheid dazu noch an: «Kann aber auch keine stillschweigende Vereinbarung angenommen werden, so ist der an dem betreffenden Orte übliche Zins zu bezahlen, wobei selbstverständlich der konkrete Fall in Betracht zu ziehen ist.»

Diese ausdrückliche oder stillschweigende Zinsfußvereinbarung darf nun auch dann von der bisherigen Gläubigerin nicht einseitig abgeändert werden, wenn der Schuldner von dem ihm nach Darlehensvertrag und Gesetz zustehenden Recht der Kündigung Gebrauch macht. Das Obergericht des Kantons Zug führt in dem zi-

tierten Entscheid aus: «Der Gläubiger darf nicht, wie das im Kanton Zug gelegentlich gehandhabt wurde, erklären, für die letzte Zinsperiode vor Rückzahlung des Darlehens sei der maximale Zinsfuß, d. h. 5 %, zu bezahlen. Jeder Schuldner ist berechtigt, in- nert der vom Gesetze vorgesehenen Frist das ihm zur Verfügung gestellte Kapital zu kündigen, und es sollen ihm dadurch keine Nachteile erwachsen, was jedoch geschehen würde, wenn der Gläubiger einseitig den Maximalzinsfuß als den maßgebenden Zinsfuß erklären dürfte.»

So ist also durch die zitierten kantonalen Gerichtsurteile entschieden worden, daß die bisherige Gläubigerin bei Kündigung bzw. Ablösung des Hypothekendarlehens durch den Schuldner oder einen neuen Gläubiger nicht berechtigt sei, für die Kündigungsfrist den im Hypothekartitel erwähnten Maximalzins zu verlangen, sofern bisher nicht dieser, sondern der den Kapitalmarktverhältnissen entsprechende allgemein übliche Zinssatz zur Anwendung gebracht worden war. Diese Auffassung, die uns als selbstverständlich erscheint, ist nun allerdings nicht überall in den Gerichtsentscheidungen geteilt worden, wenn auch zu sagen ist, daß die gegenteiligen Urteile die Ausnahme bilden. Uns ist ein einziges Urteil bekannt, das nicht der Praxis der vorstehend zitierten kantonalen Gerichte folgte. Es handelt sich um ein Urteil des Gerichtspräsidiums in einem Bezirk des Kantons Schwyz, das der bisherigen Gläubigerin gestattet, für die Zeit der Kündigung den in den beiden gekündigten Schuldtiteln erwähnten Zinssatz zur Anwendung zu bringen, obwohl der Schuldner vor der Kündigung während Jahren 1 bis 1½ % weniger Zins zahlen mußte. In diesem Urteil vom 5. Februar 1958 wird unter anderem ausgeführt: «Der Streit dreht sich um die Frage, ob der Kapitalgläubiger, die heutige Beklagte, berechtigt ist, den Zins von 5 % von Fr. 1820.— und 4½ % von Fr. 5000.— pro 1956, zu verlangen gemäß Inhalt der Titel, oder den Zins von 3½ %, wie er während Jahren entrichtet wurde. Bei der Beurteilung des Klagebegehrens ist in erster Linie vom Rechtscharakter des Anspruches auszugehen. Es handelt sich um Grundlasten, die auf der Liegenschaft GB Nr. 1918 haften, für welche lediglich das Grundstück haftet; eine persönliche Haftbarkeit besteht nicht. Die Jahresleistungen sind im Grundbuch und in den Urkunden (Hypotheken) mit 5 %, beziehungsweise 4½ %, festgelegt; sie sind nicht als Maximalleistungen umschrieben. Kraft Grundbuch und Urkunde hat daher der Gläubiger aus diesen Reallasten einen festen Anspruch auf die erwähnte Jahresleistung. Daran ändert die Tatsache nichts, daß im Gesetz vom Jahre 1898 der Zinsfuß auf 5 % maximal beschränkt wurde. Die Grundlasten datieren aus einer Zeit vor 1898 da noch keine Zinsbeschränkungen bestanden. — Der Kläger und Grundlastschuldner leitet aus dem Umstande, daß während Jahren vor 1956 der Gläubiger sich mit einem Zins von 3½ % zufrieden gab, den Anspruch ab, daß er zu einer Erhöhung des Zinsfußes auf 5 % bzw. 4½ % ohne ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Schuldners nicht berechtigt sei, somit aus einer Änderung des Zinsfußes auf 3½ % durch konkludente Handlung. Allein mit der einstweiligen Anpassung an die Geldmarktverhältnisse hat der Gläubiger

nicht auf die grundbuchliche und titelmäßige Jahresleistung verzichtet, sondern nur eine Reduktion auf Zusehen hin und unter der Voraussetzung, daß die Grundlast vom Schuldner nicht gekündigt werde, zugestanden. Durch diese zeitweilige Erleichterung wurde die Reallast als solche nicht tangiert. Das Gesetz von 1898 bestimmt denn auch ausdrücklich, daß jeder Liegenschaftsbesitzer berechtigt sei, gegen Abzahlung gemäß Titelinhalt, das Kapital abzulösen. Vorliegend hat der Schuldner die Reallast gekündigt. Er hat sie in dem Umfange abzulösen, wie sie im Grundbuch und im Titel umschrieben ist. Der Kläger beruft sich für den Zinsfuß auf Vertragsrecht. Nach den Grundsätzen von Treu und Glauben, hat er davon auszugehen, daß bei Herabsetzung des Zinsfußes die Meinung maßgebend war, daß dem Gläubiger die Kapitalanlage erhalten bleibe. — Würde der Gläubiger bei der Abrede auf 3½ % behaftet, so hätte dies — da der Gläubiger nur in Raten kündigen kann — zur Folge, daß er während 5 bzw. 10 Jahren, wenigstens teilweise noch mit 3½ % sich zufrieden geben müßte. Aus all diesen Überlegungen gelangt der Richter zum Schluß, daß der Beklagte bei Ablösung der Grundlast durch den Schuldner der titelmäßige Zinsanspruch zusteht.»

Dieses letztere Urteil dürfte jedoch die Richtigkeit der Auffassung, wie sie durch die kantonalen Gerichte in den andern Kantonen bestätigt wurde, kaum in Zweifel ziehen können.

Dr. A. E.

Eine Dorfkasse wird aufgebaut

Als im Jahre 1932 die Darlehenskasse U e t e n d o r f (Berner Oberland) gegründet worden ist, wurde sie in einer einfachen Wohnstube untergebracht. Der vor einigen Jahren erfolgte Kassierwechsel erforderte dann den Umzug in einen gefälligen Neubau. Der neue Inhaber des Kassieramtes, Paul Eberhart, der im Hauptamt als diplomierter Zimmermeister tätig ist, machte sich eine Ehre daraus, in seinem Neubau einen separaten Raum zur Unterbringung der Kasse in gefälliger Weise einzurichten. Und nun hat sich Paul Eberhart entschlossen, nachdem er durch einen Anbau einen Ausstellungsraum für seine beruflichen Erzeugnisse schuf, gleich eine überaus gediegene und zweckmäßige Erweiterung der Kassa-Räumlichkeiten zu verwirklichen. Was letzten Endes herausgekommen ist — alles nach eigenen Plänen —, darf als Musterbeispiel einer örtlichen Darlehenskasse betrachtet werden. Da ist einmal ein separater Eingang zu einem heimeligen Warteraum neu erstellt worden. Von dort gelangt man in den ebenfalls neuen Schalterraum, der mit dem eigentlichen Kassaraum verbunden ist. Der Geschäftsverkehr wickelt sich nun so ab, daß sich im Schalterraum gleichzeitig nur eine Person befindet. Es hat dies den Vorteil, daß dadurch die Diskretion in einer Art und Weise gewahrt wird, wie dies auf großen Banken niemals der Fall ist. Ist ein Kunde bedient, gibt ein Summton im Warteraum bekannt, daß der nächste Kunde eintreten kann. Während der Zeit des Bedienstens kündet eine Leuchtaufschrift im Warteraum an, daß der Schalter besetzt ist.

An der letzten gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hatten die Mitglieder der beiden Behörden Gelegenheit, die beiden neuen Kassa-Räumlichkeiten und den bisherigen, nunmehr aber teilweise umgebauten

eigentlichen Kassaraum zu besichtigen. Allerseits sprach man sich sehr lobend über die von Kassier Eberhart getroffene Lösung aus. Der Präsident des Vorstandes, Hermann Hofmann, dankte Paul Eberhart für die Schaffung neuer Räumlichkeiten und beglückwünschte ihn zu der sauberen und exakten Arbeit. Er gab auch in voller Zuversicht der Hoffnung Ausdruck, daß die Neugestaltung dazu beitragen werde, einen weiteren Aufschwung der Kasse herbeizuführen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kundschaft die Erneuerung mit Sympathie begrüßen wird.

Recht angenehm überrascht waren die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, als nach der Besichtigung beide Behörden vom Kassier-Ehepaar zu einem Aufrichte-Imbiß eingeladen wurden. Auch hierfür dankte der Vorstandspräsident recht herzlich. H. H.

Die Raiffeisenkassen von Zürich und Schaffhausen

haben auch dieses Jahr ihr aufmerksames Interesse an der schönen Gemeinschafts-sache durch einen flotten, vollzähligen Aufmarsch zur Delegiertenversammlung bekundet. Sie fand am 6. September in H ö r i statt und es nahmen daran sowohl Kassiere und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder teil, die schon jahrelang diesen Institutionen ihre Kräfte schenken, als erfreulicherweise auch junge Mitarbeiter, die das einstige Erbe zu übernehmen und getreulich weiterzuverwalten gedenken. H ö r i, die in drei Hauptteile (Ober-, Nieder-, Endhöri) zerstreute stattliche Bauern-gemeinde mit 600 Einwohnern, hat uns mit Freude empfangen. Die Kasse steht im 25. Geschäftsjahr, zählt 50 Mitglieder, und die Bilanzsumme erreichte per Ende 1957 den Stand von 1,1 Millionen Franken. Es ist bezeichnend, daß seit Bestehen der Kasse sämtliche Kreditbedürfnisse der Gemeinde für Straßen- und andere Bauten sowie Kanalisationen durch die örtliche Geldausgleichsstelle — mit teilweiser vorübergehender Unterstützung seitens der Verbandskasse — zur Zufriedenheit gelöst werden konnten. Und jedermann weiß heute die guten Dienste, die das Institut der Gemeinde während ihres 24jährigen Bestehens geleistet hat, zu schätzen.

Aktuar B a l t e n s p e r g e r leitete an Stelle des am Erscheinen verhinderten Präsidenten und Vice-Präsidenten vom Unterverband die Verhandlungen mit sympathischem Willkomm ein. Sein Gruß galt auch den beiden Verbandsvertretern, Direktor Egger und Revisor Burkhard, wie auch Landwirtschaftslehrer Vontobel, Bü-lach. Nach der Wahl der Stimmzähler gab Kassier R e u t m a n n, Guntalingen, über die Einzelheiten der Unterverbands-kasse Auskunft, deren Abrechnung und Stand mit einem Zuwachs von Fr. 132.60 und einem Vermögen von Fr. 1577.80 unter bester Verdankung genehmigt wurden. Als nächste Kontrollstelle wurde die Kasse H ö r i bestimmt. Die Beitragsansätze bleiben die gleichen.

Mit großer Begeisterung legt der Vorsitzende nach Verlesen des meisterhaft erstellten Protokolls über die letztjährige Tagung einen interessanten Jahresbericht vor, der von großer Sachkenntnis zeugt. Die Kassen haben ihre Position weiter stärken

können. Die Mitgliederzahl ist auf 1149 gestiegen, dazu kommen 5000 Spareinleger. Der lebhafte Verkehr und die gefreute Beanspruchung der Dorfkassen kommen im Jahresumsatz von 35 Millionen Franken und im Total der Bilanzsummen von 19,6 Millionen Franken zum Ausdruck. Seine von echtem Raiffeisensinn und -geist getragenen Ausführungen fanden gebührenden Beifall.

Die Pause bis zum Mittagessen benützte Herr Direktor Egger, um den Versammelten und insbesondere der Kasse des Tagungsortes die Grüße und Glückwünsche der Verbandsleitung zu überbringen. Und in seinen immer wieder aktuellen, die Delegierten ganz besonders interessierenden Betrachtungen zur Lage auf dem Geldmarkt und zur Zinsfußgestaltung orientierte er über die hauptsächlichsten Ursachen, die bis vor kurzem zur Geldknappheit, heute aber eher wieder zum Gegenteil geführt haben. Während man sich vor einem Jahr noch in einer ausgesprochenen Klemme mit steigenden Zinssätzen befunden habe, herrsche heute wieder eher Geldüberfluß mit sinkenden Zinsbedingungen. Lagerliquidationen, mit Importeinschränkungen zusammenhängende sinkende Passivsaldo unserer Handelsbilanz, starke Geldrückflüsse vom Ausland u. a. m. ließen die unverzinslichen Giro Guthaben bei der Nationalbank auf 3 Milliarden Franken steigen und die durchschnittliche Verzinsung der ‚goldgeränderten‘ Papiere auf 3% sinken. Auch für Kassaobligationen zahlen die Banken nur ungerne noch 3¼ bis höchstens 3½%. Und für die Sparkasse glaubt der Referent auf Neujahr 1959 eine Herabsetzung der Verzinsung auf 2¾% empfehlen zu müssen, trotzdem Prognosen zu stellen bekanntlich keine leichte Sache sei. Aber es werde auch für die Raiffeisenkassen ein Schritthalten mit den sich stets verändernden Verhältnissen unumgänglich sein, aber die Aufgabe, dem fleißigen Sparer ebenso zu dienen wie dem geplagten Schuldner, doch im Vordergrund bleiben müsse.

Nach der Einnahme der Mittagsverpflegung im Restaurant ‚Au‘, dessen Küche die hungrigen Magen zu aller Zufriedenheit zu beruhigen vermochte, überbrachte Herr Kuhn, Vice-Präsident des Gemeinderates (und zugleich auch der Kasse), die Grüße der Gemeindeverwaltung. Er verbreitete sich auch in kurzen sympathischen Worten über Geschichtliches von Höri, das beifällig aufgenommen wurde. Und in einem Kurzreferat über Erfahrungen aus dem Revisionswesen, unter spezieller Berücksichtigung der Raiffeisengrundsätze gab Revisor Burkhard anschließend noch einigen Gedanken Ausdruck, die im Zusammenhang mit seiner gewohnten Tätigkeit sowie mit seinen Beobachtungen, die er dabei zu machen in der Lage ist, stehen. Das Traktandum Diskussion und Aussprache wurde nicht mehr stark benützt, weshalb der Vorsitzende den offiziellen Teil auf die vorgeordnete Minute genau schließen konnte. Die Tagung ist wohl gelungen und hat die zahlreich Erschienenen mit neuer Freude für die Raiffeisenarbeit erfüllt und ihnen stärker denn je zum Bewußtsein gebracht, daß auch im kleinen Kreise Wertvolles und Großes geleistet werden kann.

Die nachfolgende Besichtigung der sehr interessanten Versuchsgärten der chemischen Fabrik Dr. R. Maag AG in Dielsdorf sowie der Besuch des althehrwürdigen und

aussichtsreichen Städtchens Regensberg boten außerordentlich Interessantes und sind dem Entgegenkommen genannter Firma und der Darlehenskasse Höri zu verdanken, die es sich nicht nehmen ließen, den Besuchern, quasi als Abschluß des Beisammenseins, noch ein Zvieri zu offerieren.

Nur zu schnell verging die Zeit, die ans Abschiednehmen mahnte. Und nach einem für manchen nicht ganz mühelos gewesenem Aufstieg auf den ganz Regensberg und die Umgebung beherrschenden Burgturm, nahm man noch schnell eine Handvoll Eindrücke von der bereits in den Sonnenglanz des goldenen Abends getauchten unvergeßlichen Rundschau mit sich, um sich nachher wiederum den vier Rädern, die heute gäng und gäbe sind, für die Heimfahrt anzuvertrauen. Auf Wiedersehen im schönen Zürcher Unterland! —d

Die Verwendung der AHV-Renten in bergbäuerlichen Betrieben

Bei der Schaffung der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung — Ende 1957 konnte sie auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken — dachte man im besonderen auch an eine Verbesserung der Lebensbedingungen der alten Leute in den Berggebieten, denen es kaum möglich war, in den Jahren ihrer vollen Leistungsfähigkeit aus ihrer meist recht kargen Existenz Ersparnisse für ihre alten Tage zu machen. Hat die AHV die an sie gestellten Erwartungen erfüllt und wohin fließen die Renten, die von den Bezüglern aus der Bergbevölkerung entgegengenommen werden? Diese Frage abzuklären wäre bestimmt sehr interessant. In einer Diplomarbeit aus der «Schule für soziale Arbeit, Zürich» ist ein wertvoller Beitrag zu dieser Abklärung geleistet worden. Die Arbeit hatte «die Verwendung der AHV-Renten in bergbäuerlichen Betrieben» zum Gegenstand ihrer Untersuchung. Diese erstreckte sich auf eine der größten Berggemeinden des Berner Oberlandes mit ausgesprochen bergbäuerlichen Verhältnissen. Die Gemeinde zählt 2049 Seelen (nach der Volkszählung von 1950), 479 Haushaltungen, wovon 287 landwirtschaftliche Haushaltungen mit 1240 Personen. Von den 2049 Einwohnern sind 252 AHV-rentenberechtigten, von denen 160 Rentner aus der Landwirtschaft stammen.

Wir wollen hier einige der interessanten Resultate, welche sich die Diplomverfasserin durch persönliche Befragung von 55 der 160 landwirtschaftlichen Rentenbezüglern sammelte, festhalten und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Wir danken, daß uns die Arbeit, die nicht publiziert worden ist, zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurde.

In der untersuchten Gemeinde wurden im Jahre 1956 für Fr. 55 227.75 AHV-Prämien bezahlt und für Fr. 166 900.— AHV-Renten bezogen, mit andern Worten, es ist in dieser ausgesprochenen Berggemeinde dreimal soviel an Renten von der AHV bezogen worden, als an Prämien für sie bezahlt wurden. Von der Landwirtschaft in dieser Gemeinde wurden Fr. 37 234.90 an Prämien bezahlt und Fr. 105 000.— an Renten bezogen. Nach den Verbesserungen des AHV-Gesetzes, die

auf den 1. Januar 1957 in Kraft traten, werden die in diesen Gemeinden ausbezahlten Renten rund Fr. 200 000.— betragen.

Von den 55 befragten Rentnern waren 25 ordentliche und 30 sogenannte Übergangsrentner. Von den erstern stehen mehr als die Hälfte noch im Erwerbsleben, während bei den Übergangsrentnern noch gut ein Drittel erwerbstätig ist. Aber auch das ist noch eine hohe Zahl, wenn der Jüngste dieser Rentner bereits 73 Jahre alt ist. Die Mehrzahl der noch erwerbstätigen Rentner bewirtschaftet den eigenen Betrieb, während eine Minderheit auf dem an Sohn oder Tochter abgetretenen Betrieb lebt. Eine verhältnismäßig kleine Zahl von Rentnern hat sich aus den Betrieben zurückgezogen. Diese erste Feststellung zeigt einmal, daß der Einfluß der AHV-Renten auf das Generationsproblem sehr begrenzt ist. Die AHV hat wohl einen gewissen Beitrag, aber eben nur einen kleinen zur Lösung dieses Problems geleistet. Die Erhebungen haben ergeben, daß es den meisten Bergbauern aus räumlichen und finanziellen Gründen gar nicht möglich ist, den betagten Eltern eine eigene Wohnung, und sei sie noch so klein, zur Verfügung zu stellen. Der größte Teil auch der nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Rentner lebt in Familiengemeinschaft mit den Angehörigen, und zwar vielerorts sogar so, daß Großvater und Großmutter ihre Betten in der Wohnstube der Familie haben.

Mancher Bauer hat, wenn er seinen Betrieb dem Sohne übergeben hat, fast kein Bargeld mehr zur Verfügung. Das mag manchen davon abhalten, seinen Betrieb rechtzeitig dem Sohne abzutreten. Man gab daher bei der Schaffung der AHV der Hoffnung Ausdruck, daß es durch die monatliche AHV-Rente manchem Landwirt eher möglich werde, den Betrieb frühzeitig abzutreten, ohne deswegen auf die Hilfe der Kinder oder gar der Öffentlichkeit angewiesen zu sein. Bei der Erhebung in der betreffenden Gemeinde soll jedoch kein Rentner angetroffen worden sein, der infolge der Ausschüttung der AHV-Rente seinen Betrieb dem Sohne früher abgetreten hätte. Auch in dieser Hinsicht sind also offenbar die Wirkungen der AHV recht bescheiden.

Bei den 24 Rentnern, welche den Betrieb noch selbst bewirtschaften, ist in 22 Fällen die Viehzucht die Haupteinnahmequelle und nebst der AHV-Rente das einzige Einkommen. Auf eine nützliche Nebenbeschäftigung können die wenigsten dieser Bergbauern abstellen. Einmal ist keine Industrie im Dorfe; sodann muß der Betriebsleiter auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb ganze Arbeit leisten und ihn produktiv bewirtschaften; dann aber bleibt in den wenigsten Fällen noch Zeit übrig, einem Nebenverdienst nachzugehen, es sei denn, das ‚Heimtli‘ sei so klein, daß eine Familie aus den Erträgen nicht leben kann und der Nebenverdienst, also eine Notwendigkeit bedeutet.

Zweifellos bietet die AHV-Rente in diesen Berggemeinden eine wertvolle Hilfe, auch wenn sie nicht alle die an sie gestellten Erwartungen erfüllt. Von den 55 befragten waren 14 Rentner ohne die AHV auf die Hilfe ihrer Kinder angewiesen, und 3 Rentner hätten die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen müssen. Die letzte Zahl ist wohl recht klein. Die Tatsache aber, daß der größte Teil der Rentner in der Familie ihrer Nachkommen wohnt, trägt dazu bei,

daß sie nur in den seltensten Fällen auf die Hilfe der Öffentlichkeit angewiesen sind. Auch ist zu berücksichtigen, daß diese Leute oft in äußerst bescheidenen Verhältnissen leben und lieber darben als fremde Hilfe annehmen.

Wohin fließen die AHV-Renten, d. h. für was werden sie verwendet? Diese Frage ist nicht leicht und in manchen Fällen überhaupt nicht eindeutig zu beantworten. So fließen die Renten bei den meisten Rentnern, welche den Betrieb noch selbst führen (nämlich in 21 von 24 Fällen), in die allgemeine Haushaltungs- und Betriebskasse. 17 hätten ohne diese Rente einschneidende Beschränkungen vornehmen müssen. Die Renten sind für sie eine große, nötige Hilfe. Sie ist oft echter Familienschutz, indem sie den ganzen Familien zugute kommt. Für die 22 nicht mehr im Erwerbsleben Tätigen ist die AHV-Rente die einzige Einnahmequelle. Sie verwenden diese als Beitrag für den Haushalt ihres Sohnes oder der Tochter, in dem sie leben — die Rentner haben so das Gefühl, statt zur Last fallen zu müssen, helfen zu können — oder für die Anschaffung von Kleidern, für Geschenke an die Enkel, etwas für Rauchwaren — in sehr bescheidenem Ausmaße — und für Reisen zu den eigenen Kindern. In ganz wenigen Fällen konnten aus den Rentenzahlungen Ersparnisse für die kranken Tage gemacht werden. Bei denjenigen, die nicht mehr erwerbstätig sind und nicht im früheren Betrieb leben, fließen die Renten vollumfänglich in den eigenen Haushalt und sind eine wichtige Hilfe für den Lebensunterhalt. Ohne diese Renten wäre die Hälfte dieser Leute auf finanzielle Unterstützung der Kinder angewiesen.

Abschließend wird in der erwähnten Diplomarbeit festgestellt: «Die AHV-Renten bedeuten gerade für die Bergbevölkerung eine große Hilfe. Doch konnte damit weder das Generationenproblem, noch das Bergbauernproblem, noch die Abwanderung aus den Bergtälern — wobei noch viele andere Faktoren eine Rolle spielen — gelöst werden.» Soviel allerdings durfte von der AHV wohl auch nicht erwartet werden. Zur Lösung dieser Probleme müssen alle geeigneten Mittel zusammenwirken. —a—

Aus unserer Bewegung

Generalversammlungen

Eichberg (SG). Die Darlehenskasse hielt am 4. Mai im ‚Falken‘ die 20. Generalversammlung ab, wozu auch die Frauen eingeladen und in schöner Zahl erschienen waren. Nach Genehmigung des letzten Versammlungsprotokolls entwarf Präsident P. F e n k, Gemeindeamann, einen kurzen Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr und die allgemeine Weltlage. Leider ist der politische Horizont immer noch mit düsteren Wolken verhüllt. Das Wettrüsten geht weiter, und der menschliche Ehrgeiz, das Weltall zu ‚erobern‘, ist überaus rege. — Die Wirtschaftslage unseres Landes hat sich im allgemeinen recht gut gehalten. Eine plötzlich herbeigeführte Geldverknappung verfehlte in mancherlei Hinsicht ihre Wirkung nicht. Die Landwirtschaft erlitt durch sehr stark auftretende Maifröste, welche viele Länder unseres Erdteils

heimsuchten, empfindliche Schäden, vorab in der Obsternte, und die Hoffnung der Rebbauern war ebenfalls zerstört. Mögen wir vor weiteren derartigen Naturkatastrophen verschont bleiben. Die Tätigkeit unserer Kasse gestaltete sich trotz des großen Ausfalls an Obstgeldern erfreulich, schließt doch die Rechnung mit einem Umsatz von Fr. 2 687 094.43 in 1436 Posten mit einem Reingewinn von Fr. 5007.72 ab, so daß der Reservefonds Ende 1957 auf 52 594.44 Franken anstieg. Infolge der eingetretenen Geldverknappung mußten die Zinssätze der neuen Geldmarktlage bestmöglich angepaßt werden. — Kassier Willi H a l t i n e r äußerte sich eingehend über die Rechnung. Wenn der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um ca. 600 000 Franken zugenommen hat, ist dies zur Hauptsache dem regeren Konto-Korrent-Verkehr zuzuschreiben. Die Bilanz verzeichnet eine Totalsumme von 1 062 000 Fr. Der Kassier äußerte sich abschließend noch über die Zinsfußgestaltung, die sich im kommenden Jahr vielleicht weniger günstig auf den Abschluß auswirken wird. Der Sparer mag sich wohl ob der Zinsfußerhöhung freuen, nicht aber der Schuldner. Unser Bestreben soll fernerhin lauten, allen Beteiligten zu dienen, nicht nur zu verdienen!

Dem von Gemeinderat E. E n z verlesenen Bericht des Aufsichtsrates mit dem Antrag auf Zustimmung zur vorliegenden Rechnung wurde diskussionslos Folge geleistet. — In seinem Schlußwort dankte der Präsident allen Mitgliedern, die am Zustandekommen des erfreulichen Jahresergebnisses mitgeholfen haben, und orientierte noch über die im Sommer 1957 erstellte Tiefkühlanlage, welche nun wie die Darlehenskasse ein Gemeinschaftswerk im Dorf darstellt.

Anschließend erfreute Herr E. W i h l e r - R i e g g, Heerbrugg, in einem öffentlichen Vortrage Mitglieder und Gäste mit sehr schönen farbigen Lichtbildern von seinem mehrmonatigen Aufenthalt in Amerika. Aufnahmen von Millionenstädten, weiten Landschaften und dem Meer, von Sitten und Bräuchen der Bewohner, von einheimischen Tieren und Pflanzen, dies alles wechselte in bunter Folge. Wenn der Referent seine interessanten und lehrreichen Ausführungen mit den Worten schloß: «Wie ungeheuer groß ist Gottes wunderbare Schöpfung; wie klein aber der Mensch ihr gegenüber», so pflichten wir ihm voll und ganz bei auf Grund dessen, was uns auf der Leinwand und in Worten geboten wurde. D.

✱

Waldkirch (SG). Eine außerordentliche Generalversammlung hatte sich am Donnerstag, den 28. August, im Gasthaus zum ‚Kreuz‘ mit der Neuwahl eines Verwalters zu befassen. Außerordentliche Generalversammlungen gehören bei uns glücklicherweise zu den Seltenheiten, sind es doch 42 Jahre her, seit Lehrer Werner Lenherr sel. an einer Wahlversammlung zum Kassier unserer Darlehenskasse gewählt wurde. Welch ungeahnten Aufschwung hat doch unsere Darlehenskasse in diesen 42 Jahren genommen — damals (1916) ein Mitgliederbestand von 141, heute zirka 450, damals eine Bilanzsumme von 1 305 000, heute 18 157 000 Fr. Die Darlehenskasse ist zum eigentlichen Lebenswerk des leider allzufrüh verstorbenen Verwalters Werner Lenherr geworden. Was die große Kassegemeinde Waldkirch-Gottshaus ihrem verstorbenen Kassier an Dank schuldet, kann nur der Herrgott belohnen. Der Herr schenke ihm des Himmels Frieden und Glückseligkeit. Kassapäsident August Werz würdigte in seinem Eröffnungswort die großen Verdienste des Verstorbenen um Kassa und Öffentlichkeit. Die Versammlung ehrte den teuren Toten durch Erheben von den Sitzen und Übergabe eines Blumenkränzes an die anwesende Tochter.

Auf das Wahlgeschäft übergehend, wurde der Versammlung durch Vizepräsident und Aktuar Lehrer Josef Morger ein wohlfundiertes Gutachten mit Antrag vorgelegt. Es war für die Verwaltungsbehörde keine leichte Aufgabe, aus den 14 Anmeldungen einen würdigen Nachfolger von Verwalter Lenherr zu finden. Dabei wurde — geäußerten Wünschen Rechnung tragend — aus-

wärtigen Anwärtern der Vorzug gegeben. Nachdem mit größter Sorgfalt und Sachlichkeit und in besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Wahlangelegenheit geprüft wurde, einigte sich Vorstand und Aufsichtsrat auf die Nomination von Herr Alois H o l z - h e r r, in Neuendorf (SO). Derselbe ist 1929 als Kind wackerer Bauersleute in Neuendorf geboren, wo er Primar- und Bezirksschule besuchte. Nach der Schulzeit absolvierte er eine Banklehre bei der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen, die er 1948 mit glänzendem Erfolg abschloß. Von den 250 Lehrlingen in der Abschlußprüfung stand er im 1. Rang mit dem 1. Diplom. Nach 2jähriger sprachlicher Ausbildung trat er 1952 in die Solothurner Handelsbank ein. Seit 4 Jahren besorgt er zudem im Nebenamt die Gemeinderatskanzlei Neuendorf.

Antrag und Gutachten riefen keiner weiteren Diskussion, so daß zur Wahl geschritten werden konnte. Diese wurde zu einer wahren Vertrauenskundgebung sowohl für die antragstellende Aufsichtsbehörde wie besonders aber für den vorgeschlagenen, indem von 229 abgegebenen Stimmen (davon 10 leer) deren 212 auf Alois Holzherr entfielen.

Zur großen Freude und unter lebhaftem Beifall der Versammlung stellte sich der soeben Gewählte mit seiner Gattin den Anwesenden mit einem herzlichen ‚Grüß Gott‘ vor, dabei seiner Freude Ausdruck gebend, seine Kräfte voll und ganz in den Dienst der blühenden Darlehenskasse Waldkirch stellen zu können. Wesen und Grundsätze der Raiffeisenkasse sind dem Erkorenen sowohl durch seine Lehrzeit an der Zentralstelle in St. Gallen wie aber besonders durch den Umstand bekannt und ans Herz gewachsen, daß daheim in seinem Elternhaus der Vater schon seit 47 Jahren die Geschäfte der dortigen Darlehenskasse führt.

So ist denn in der Besetzung des Verwaltungspostens der Darlehenskasse Waldkirch offensichtlich eine glückliche Wahl zustande gekommen, zum Wohle unserer Kasse wie auch der mit ihr eng verbundenen Gemeinde. H.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Gipf-Oberfrick (AG). «Bald ist ein Herz gebrochen, das erst noch fröhlich schlug.» Ja, wahrhaft: «Muß einer von dem andern, ach Gott, ach Gott, wie bald!» Mit großer, unsagbarer Bestürzung vernahm am Sonntag, den 10. August 1958, in den Vormittagsstunden die Angehörigen, Verwandten, Freunde und Bekannten die Kunde vom unerwartet raschen Hinscheiden unseres lieben, geschätzten Josef Schmid-Schmid, Gemeinderat und Kassier, der fern der Heimat auf einer Vereinsreise im schönen Appenzellerland einem Herzschlag zum Opfer fiel.

Froh und heiter zog er mit treuen Sängerkameraden in die geliebten Berge, und bleich und tot haben sie ihn heimgebracht. Tragisch und unerklärlich schwer hat hier das unerbittliche Schicksal in das traute, häusliche Glück einer braven Familie hineingegriffen. Verstehen können wir die Geheimnisse Gottes auf Erden nie, doch wir beugen uns gläubig vor seinem Wüten; «Was Gott tut, ist wohlgetan.» Der unerwartete, plötzliche Hinschied dieses wertvollen Menschen aber mahnt uns alle: «Halte dich bereit für Tod, Gericht und Ewigkeit!»

Die Wiege des lieben Verstorbenen stand im November des Jahres 1895 in seinem Vaterhause gegenüber der Kapelle in Gipf, wo seine Eltern Josef Schmid, Ammann, und Josephine geb. Schmid ein landwirtschaftliches Heimwesen betrieben. Seppi Schmid erbte vom Vater die Statur, von der lieben Mutter die Frohnatur. Der aufgeweckte Knabe durchlief mit Leichtig-

keit die hiesigen Schulen. Das Elternhaus gab der vierköpfigen Kinderschar als kostbarste Mitgift ins Leben einen geraden Sinn, einen arbeitsfrohen Willen und eine wurzelstarke Religiosität. Zum Jungmann herangewachsen, entschloß er sich für den Landwirtschaftsberuf, und zeitlebens blieb er der Scholle treu. Und als man zählte das Jahr 1927, da stand unser Josef Schmid an der Seite von Fräulein Amalia Schmid, vom Talhof in Oberfrick, vor dem Gnadenbild unserer lieben Frau von Maria Einsiedeln zum Empfang des Sakramentes der Elternweihe. Mit vereinten, harmonischen Kräften wurde am Glücke des Hausstandes gebaut, und der Segen blieb nicht aus. Der beiden Eltern Augenstern waren die Kinder, drei Söhne, die zu tüchtigen, brauchbaren Menschen erzogen, heute am Grabe des allzufrüh verstorbenen Vaters stehen. Im Jahre 1941 wurde das Vaterhaus verkauft und das geräumige, schöne Heimwesen mitten im Dorfe bezogen.

Am politischen und öffentlichen Leben und Geschehen in der Gemeinde nahm Josef Schmid regen Anteil. Überall begehrte man seine wertvollen Dienste. So war er lange Jahre Gemeindegewerbetreibender, Betriebsbeamter, Kassier der Viehversicherung und von 1945 bis zu seinem Tode geschätztes und angesehenes Mitglied unseres Gemeinderates. – Im Jahre 1944 wurde er auch als Kassier der hiesigen Darlehenskasse gewählt. Hier war er so ganz in seinem Element, die Kasse war ihm Herzenssache. Sehr rasch und gründlich lebte er sich in sein neues verantwortungsvolles Amt ein. Er war sehr pflichtbewußt, gewissenhaft und verschwiegen. Es ist zum größten Teil sein persönliches Verdienst, wenn sich in diesen 14 Jahren unsere Dorfkasse aus bescheidenen Anfängen zum blühenden, gut fundierten Geldinstitut entwickelt hat. Er genoß das volle Vertrauen der Aufsichtsbehörden wie der Kassamitglieder. Es stellt dem treuen Kassier ein besonderes Zeugnis aus, wenn man auch bei diesem plötzlichen Ableben feststellen kann: Die Kasse stimmt, die Bücher sind in bester Ordnung. – Dem Vaterlande diente Josef Schmid als zuverlässiger, strammer Soldat im Ersten und Zweiten Weltkriege. Der liebe Heimgegangene war trotz seines eher stillen Wesens eine allseits geschätzte Frohnatur. Wo die Melodien rauschten, da war er gerne dabei. Nahezu 40 Jahre war er eifriges Mitglied unseres Männerchors. Gerne ließ er sich nach getaner Arbeit zu einem gemütlichen Jäschen verpflichten. Oh, wie viele fröhliche, heitere Stunden haben wir miteinander verlebt, und heute schon ist es still geworden um unsern lieben Freund!

Die überaus große und herzliche Anteilnahme von Verwandten, Freunden und Bekannten, von seiten der Behörden und der Ortsvereine anlässlich der Trauerfeierlichkeit vom 12. August zeugt in eindrücklicher Weise von der allgemeinen Beliebtheit und Wertschätzung des lieben Verstorbenen. Die Erinnerung an unsern verehrten Josef Schmid wird nicht so bald erlöschen. Wenn auch bei ihm nach menschlichem Ermessen das Leben zu kurz abgeschnitten war, so leuchtet doch in diese trübe Feststellung der tröstende und tröstliche Gedanke, daß der liebe Heimgegangene seine 63 Jahre vor Gott und den Menschen wertvoll und wertbeständig erfüllt hat. Und in der Hoffnung auf ein Wiedersehen über den Sternen liegt der wahre Trost, den wir zutiefst seinen schmerzgebeugten Hinterlassenen wünschen. Lebe wohl, ruh' in Gottes Frieden!

Heimberg (BO). Vor einiger Zeit hat man im Thuner Krematorium von einem ehemals schaffensfreudigen und initiativen Mitbürger Abschied genommen, der in der Gemeinde Heimberg während vieler Jahre viel Tüchtiges geleistet hat. Wir meinen Lehrer Ernst Zobrist, der im Alter von nahezu 52 Jahren nach einer langen Leidenszeit vom Tode erlöst worden ist. Neben seiner erfolgreichen Tätigkeit als Lehrer diente Ernst Zobrist der Öffentlichkeit als Präsident der Schützengesellschaft und Gründer der Trachtengruppe. Vertrauensvoll hat man ihm ebenfalls das Kassieramt der Darlehenskasse

Heimberg überbunden. Leider machten sich dann in der Folge Anzeichen einer überaus heimtückischen Krankheit bemerkbar, die schließlich so kraftvoll in Erscheinung trat, daß Ernst Zobrist den Schuldienst aufgeben mußte und auch nicht mehr in der Lage war, die ihm übertragenen Ämter zu versehen. Eine weitgehende Lähmung, der Verlust der Gattin und Spital- und Erholungsaufenthalte brachten schwere Schatten über das Leben eines Mannes, der, wenn ihm die Gesundheit geblieben wäre, noch viel Wertvolles hätte leisten können. Was Ernst Zobrist für die Darlehenskasse Heimberg getan hat, wußte man jederzeit zu würdigen. Seiner gedenken daher auch die Mitglieder der hiesigen Darlehenskasse in Dankbarkeit. H. H.

Obergösgen (SO). Mit Bestürzung und großem Bedauern mußten wir am dritten Augustsonntag davon Kenntnis nehmen, daß unser langjähriger und verdienter Kassier Spielmann - Huber Meinrad in seinem 68. Altersjahr von uns gegangen ist. Der Verstorbene wurde am 31. Dezember 1890 als Kind einer alten Obergösger Familie geboren und mußte schon in jungen Jahren zum Broterwerb für eine zahlreiche Familie beitragen. Bei der Firma Bally in Schönenwerd war er während 40 Jahren ein pflichtbewußter und treuer Arbeiter. Im Jahre 1920 reichte er Ottilie Huber von Eppenberg die Hand zum Lebensbunde. Der religiösen und glücklichen Familie hat Gott zwei Kinder geschenkt, die am offenen Grabe mit ihrer Mutter um den Verlust ihres geliebten Vaters trauern. Schon kurz nach seiner Verheiratung übernahm Spielmann Meinrad nebst seiner Fabrikarbeit die Bewirtschaftung des heutigen kleinen Landwirtschaftsbetriebes. Trotz dieser großen Arbeit fand der Verstorbene noch Zeit, schon in jungen Jahren der Öffentlichkeit zu dienen. Schon früh wird sein Name in der Geschichte unserer Darlehenskasse genannt, der er anfänglich als Aktuar und während 22 Jahren bis zu seinem Tode als pflichtbewußter Kassier diente. In der Bürgergemeinde war er während 39 Jahren Brunnenfondsverwalter, Mitglied des Bürgerrates und der Vormundschaftsbehörde und in den Amtsperioden 1949–1957 Bürgerammann. Während 2 Perioden gehörte er ebenfalls dem Einwohnerratsrat an und in der röm.-kath. Kirchengemeinde diente er viele Jahre als Verwalter, in deren Eigenschaft er auch am Neubau der schönen Kirche mithalf. Bis zu seinem Tode am tete er während mehreren Jahren als Bezirksweibel. Zu dieser großen öffentlichen Tätigkeit war er in früheren Jahren Mitglied des Kirchenchors und die Musikgesellschaft Niedergösgen nahm mit dem Spiel 'Ich hatt' einen Kameraden' und 'Über den Sternen' von ihrem ehemaligen Aktiv- und Ehrenmitglied Abschied. Spielmann Meinrad hat ein großes Maß an Arbeit geleistet. Die große Trauergemeinde, sowie die vielen Kranz- und Blumenspenden mögen ihm ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit sein. Den Angehörigen entbieten wir auch an dieser Stelle unser aufrichtiges Beileid. Der Verstorbene möge ruhen im Frieden!

Reutigen (BE). Hier wurde alt Landwirt Karl Bütschi vom Tode abgerufen. Sein Heimgang bedeutet für die hiesige Gemeinde den Verlust eines wertvollen Bürgers, der der Dorfgemeinschaft vielseitige Dienste geleistet hat, so als langjähriger Sektionschef und Zivilstandsbeamter, ferner als Kirchengutsverwalter, Sekretär und Kassier der Viehversicherungskasse, Markierungsbeamter der örtlichen Viehzuchtgenossenschaft und Viehinspektor. Was an dieser Stelle aber besonders hervorzuheben werden soll, das ist sein freudiger Einsatz für die hiesige Darlehenskasse, deren Entwicklung ihm sehr am Herzen lag. Während eines Vierteljahrhunderts hat Karl Bütschi denn auch unentwegt und mit nie erlahmender Hingabe dem örtlichen Geldinstitut als Mitglied des Aufsichtsrates in uneigennützigster Weise gedient. Es war für ihn eine Freude, vor noch nicht so langer Zeit das 25jährige Bestehen der Kasse miterleben zu dürfen. Und nun hat der Schnitter Tod den wackeren Raiffeisenmann im Alter von

87 Jahren heimgeholt. Sein Andenken soll ganz besonders auch im Kreise der großen Raiffeisenfamilie von Reutigen in Ehren gehalten werden. H. H.

Waldkirch (SG). Es gibt Menschen, die über ein außergewöhnliches Maß von Ausdauer und Energie verfügen. Wenn sie diese schöpferischen Talente in den Dienst der guten Sache und der Allgemeinheit stellen, so dienen sie den Mitmenschen und damit der engern und weitem Heimat. Unsere Gegenwart ist dankbar, daß uns die göttliche Vorsehung glücklicherweise immer wieder solche Menschen schenkt. Zu diesen dürfen wir sicherlich auch Herrn Kassa-verwalter Werner Lenherr zählen, der am 11. Juni dieses Jahres bei außerordentlich großer Beteiligung, wie sie Waldkirch noch nie gesehen und wohl kaum noch einmal erleben wird, zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Aufgewachsen als Sohn eines Bergschullehrers an der Schule Ruppen-Baumert, besuchte der 1893 geborene Knabe die Schulen in Altstätten. Später zog die Lehrersfamilie nach St. Peterzell, wo der geweckte Junge die dortige Realschule besuchte. Dem Drang zum Lehrerberuf seines Vaters folgend, trat er im Frühjahr 1909 ins Lehrerseminar Rorschach ein, das er erfolgreich absolvierte. Seine erste Lehrstelle war Dreien bei Mosnang, von wo er im Jahre 1916 an die Oberschule Waldkirch berufen wurde.

Sein Amtsvorgänger, Herr Lehrer Alois Meßmer, besorgte neben der Schule auch das Kassieramt der Darlehenskasse Waldkirch. So richteten sich denn die Augen der Genossenschaft der Raiffeisenkasse auf den jungen Lehrer, der bereits innert kurzer Zeit treffliche Beweise des Könnens und Verstehens an den Tag legte. Es war daher verständlich, daß ihm die außerordentliche Generalversammlung vom 9. Juli 1916 das Kassieramt übertrug, nicht ahnend, daß sich unter seiner tüchtigen und initiativen Führung das örtliche Kassen-Institut zur größten Raiffeisenkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen entwickeln werde.

Das Kassieramt jeder Darlehenskasse ist ein Vertrauensamt, das auf Gegenseitigkeit beruht. Der junge, tüchtige und volksverbundene Lehrer und Kassier wußte von Anfang an das in ihn gesetzte Vertrauen vollauf zu würdigen. Zähe Energie, unermüdete Arbeitskraft, Aufgeschlossenheit und Weitsicht zur Lösung aktueller Fragen und Probleme, Gewandtheit und Entschlossenheit in der Geschäftsführung und umfassende Kenntnisse im Bankwesen meisterten prächtige Erfolge. Als Raiffeisenkassier kam er mit allen Schichten der Bevölkerung in Kontakt. Zu ihm kamen die Sparer, um ihm die verdienten und ersparten Gelder zu übergeben. Bei ihm sprachen Schuldner und Kreditnehmer vor. Es wurden die Sicherstellung der Kredite erörtert und die Zins- und Abzahlungsmöglichkeiten erwogen. Wie mancher Bauer, Gewerbetreibender und Arbeiter verdankt sein schönes Heimwesen, sein blühendes Geschäft oder sein friedliches Heim der vertraulichen Beratung des Verwalters.

Daß auf solch segensreich fußender Grundlage die Darlehenskasse Waldkirch eine gesunde Aufwärtsentwicklung nehmen durfte, liegt auf der Hand. Die Mitgliederzahl wuchs, Umsatz- und Bilanzsummen erhöhten sich zusehends, und der Reservefonds vermehrte sich von Jahr zu Jahr. Der Waren- und Obsthandel, der seinerzeit durch die Kassaorgane betrieben wurde, nahmen den Kassier, vorab in den Stoßzeiten, sehr stark in Anspruch. Mit unermüdeter Willenskraft griff er jeweils ein und ruhte nicht, bis die gewünschten Absatzmöglichkeiten gefunden und die Bauern ihr Obst zu annehmbaren Preisen, ohne große persönliche Mühe, absetzen konnten.

Die zeitraubende Arbeit als Kassier einerseits und die Ausübung des Lehrerberufes andererseits beanspruchten seine Kräfte über das Maß hinaus. Zudem genügten die Raumverhältnisse in der Lehrerwohnung des alten Schulhauses bei weitem nicht mehr den Ansprüchen und Forderungen der indessen einzigartig erstark-

Die klaren Tage

*Das ist des Herbstes Wunderkraft
bei aller seiner Fülle,
daß er die klaren Tage schafft
unendlich groß und sagenhaft
und frei von jeder Hülle.*

*Die Weitsicht tut sich mächtig auf,
wie nah' sind alle Fernen,
als wär zu jedem Berg hinauf,
so ohne Schwere, Flug und Lauf
und auch zu allen Sternen.*

*Der klare Tag, in seinen Bann
nimmt er uns Menschen alle.
Es staunt das Kind, der greise Mann,
da niemand tief ergreifen kann,
so Klarheit wie Kristalle.*

*Die große Klarheit dringe ein,
erhell uns Seel' und Zeiten.
Des Herbstes Frucht so schön und rein,
sie sei auch unser Widerschein,
ein leuchtendes Bereiten.*

Josef Staub

ten Dorfkasse. Diese Zustände verlangten gebieterisch den Bau eines neuen Kassengebäudes und die Anstellung des Kassiers im Hauptamt. Beide Fragen fanden mit Beginn des Jahres 1930 die gewünschte Lösung.

Nicht leichten Herzens nahm Lehrer Werner Lenherr Abschied von der Schule und seinem geliebten Berufe.

Unter der Devise: Das Geld des Dorfes dem dorfeigenen Spar- und Kredit-Institut suchte der nun hauptamtlich angestellte Verwalter mit der ihm eigenen Energie unserer Kasse Fernstehende für die Ideale des großen Raiffeisenwerkes zu gewinnen und den Großteil der Hypotheken im Geschäftskreis der Kassa zuzuhalten. Dadurch konnte die auf genossenschaftlicher Basis aufgebaute Kassa auf das gesamte dörfliche Leben einwirken und damit das kulturelle Niveau der Gemeinde heben und fördern. Den Ortsvereinen diente er als Aktivmitglied, als Freund und Gönner.

Bei jedem Fortschritt in der Gemeinde stand er in führender Stellung. Es seien in diesem Zusammenhang genannt die Asphaltierung der Dorfstraßen, der Rückkauf des elektrischen Verteilungsnetzes, die Gründung der Sekundarschule, der Bau des Gemeindehauses, die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, der Ausbau der Gemeinde-Durchgangsstraßen Arnegg-Waldkirch-Bernhardzell u. a. m.

Diese unverkennbaren Erfolge im öffentlichen Leben, getragen vom Vertrauen der Bevölkerung, sicherten dem intelligenten und umsichtigen Verwalter die Wahl in die verschiedensten Beamtungen in Gemeinde, Bezirk und Kanton. Großes leistete er als Schulrat und Schulratsaktuar, Dorfverwaltungs- und Kirchenpräsident, Bezirksschulrat und Bezirksschulratspräsident und Kantonsrat. Seit 1930 gehörte Werner Lenherr als geschätztes Mitglied dem St.-Galler Großen Rate an, wo er, in wichtige Kommissionen gewählt, eine führende Rolle spielte. In einstimmiger Wahl krönte ihn der Große Rat im Jahre 1949, in Anerkennung sei-

nes jahrelangen Schaffens und Wirkens, mit dem Amte des Großratspräsidenten.

Es ist erstaunlich, welchen Umfang an Arbeit durch Werner Lenherr jahrzehntelang in der breiten Öffentlichkeit bewältigt wurde. Doch die lange Reihe der Jahre mit der ununterbrochenen Inanspruchnahme seiner geistigen Kräfte nagten an seinem Lebensmark und ließen auf einmal wie über Nacht seine körperlichen Kräfte schwinden und die Führung der Kassengeschäfte beschwerlicher werden. Ein großer Trost blieb ihm, in Fräulein Schaller eine Person zu wissen, die in vorzüglicher Arbeit die Kasse weiterführte. Es war für den kranken Verwalter ein bitteres Geschick, als er diesen Frühling zum erstenmal der Generalversammlung fernbleiben mußte. Die erhoffte Genesung blieb leider aus. Die Boten des Todes erschienen am Krankenbett, und der Todgezeichnete wußte um sein Ende. Wohlversehen mit den Tröstungen der hl. Kirche, erlöste ihn der Herr über Leben und Tod von seinem schweren Leiden und führte ihn in den frühen Nachmittagsstunden des 7. Juni in eine glückliche Ewigkeit hinüber. Der Herrgott möge ihm reichlicher Vergeltung sein und seiner abgeschiedenen Seele die ewige Ruhe schenken.

Wir aber wollen dem lieben Verstorbenen übers Grab hinaus ein ehrenvolles Andenken bewahren und seiner dankbar im Gebete gedenken. J. M.

Aus der Praxis

Nr. 9 Eine Ehefrau und Mutter legt sukzessive Ersparnisse auf ein Sparkassakonto der Darlehenskasse an. In einer unterschrieben bestätigten Erklärung hat sie bestimmt, daß diese Sparkassenguthaben nach ihrem Tode ihren Kindern zukommen sollen. Der Ehemann darf davon aber nichts erfahren. Was für eine Stellung hat der Kassier hier einzunehmen?

Was zunächst das Verschweigen der Sparkassaguthaben der Ehefrau gegenüber dem Ehemann betrifft, verhält es sich so: Sofern der Kassier nicht wissen kann, daß es sich bei den Sparkassaguthaben um Sondergut der Ehefrau handelt, ist er, wenn die Ehegatten unter dem Güterstand der Güterverbindung (das ist der ordentliche Güterstand, wenn nicht durch Ehevertrag oder der Gütergemeinschaft leben, dem Ehemann gegenüber zur Auskunftgabe über Guthaben der Ehefrau verpflichtet. Zum Sondergut der Ehefrau gehören u. a. Vermögenswerte, die ihr unter dieser Bezeichnung von dritter Seite zugekommen sind, dann Ersparnisse aus eigener Arbeitsleistung außerhalb dem Haushalt, bei Betreiben eines eigenen Gewerbes usw. Nur wenn die Ehegatten unter dem Güterstand der Gütertrennung leben, hat der Ehemann kein Recht, über Anlagen der Ehefrau Auskunft zu erhalten.

Wenn die Sparkassa-Einlegerin unterschrieben erklärt hat, daß ihre Sparkassaguthaben nach ihrem Ableben den Kindern zukommen sollen, so ist das eine Verfügung von Todes wegen, die nur in der Form eines Testamentes gültig ist. Eine gewöhnliche, unterschrieben bestätigte Erklärung genügt nicht. Sie muß entweder als öffentliches Testament — durch die zuständige Urkundsperson mit zwei Zeugen — gemacht oder als eigenhändiges Testament von er-

sten bis zum letzten Buchstaben selbst geschrieben worden sein.

Aber auch auf Grund eines solchen Testamentes ist der Kassier nicht berechtigt, den Kindern das Sparkassaguthaben nach dem Tode ihrer Mutter herauszugeben ohne Einwilligung des Vaters. Denn trotz diesem Testament gehört das Sparkassaguthaben zum Nachlaß der Mutter, an dem auch der Vater erberechtigt ist, und dieser kann das Testament anfechten. Das Testament gibt nur einen Anspruch gegen die Miterben auf Herausgabe der testamentarisch vermachten Vermögenswerte.

Die Mutter könnte einem ihrer Kinder eine Vollmacht zur freien Verfügung über das Sparkassaguthaben ausstellen. Diese Vollmacht müßte aber so ausgestellt werden, daß das Kind schon jetzt frei über dieses Sparkassaguthaben verfügen kann, und daß diese Vollmacht auch nach dem Tode noch Gültigkeit haben soll. In diesem Falle könnte das Kind nach dem Tode seiner Mutter wohl das Sparkassaguthaben abheben und frei darüber verfügen, also auch unter seine Geschwister verteilen, allerdings unter eigener Verantwortung gegenüber dem Vater. Dieser hätte nach wie vor seinen Erbrechtsanspruch auch an diesem Sparkassaguthaben. Dagegen könnte in diesem Falle, wenn eine solche Vollmacht besteht, dem Kassier keine Verantwortung zukommen, wenn er das Guthaben der bevollmächtigten Person ausbezahlt.

Das sicherste ist, wenn die Mutter das Geld nur ihren Kindern zukommen lassen will, daß sie ihnen die Spargelder schon zu ihren Lebzeiten gibt.

Nr. 10 Bei der Darlehenskasse wird eine Lebensversicherungs-Police auf das Leben eines unmündigen Kindes für ein Darlehen des Vaters als Sicherheit hinterlegt. Kann eine solche Police als Faustpfand angenommen werden und unter welchen Bedingungen? Die Beantwortung dieser Frage hängt in erster Linie davon ab, wer Versicherungsnehmer dieser Police ist. Bei den älteren Versicherungspolice ist dieser vielfach in der Police nicht erwähnt, bei den neueren Versicherungspolice dagegen wohl. Wenn der Versicherungsnehmer in der Police nicht ausdrücklich bezeichnet ist, so muß vorsichtigerweise die Versicherungsgesellschaft angefragt werden. Diese kann das ohne weiteres feststellen und wird auch ohne weiteres die Angaben machen. Ist nun der Vater Versicherungsnehmer, so gehört die Police, auch wenn sie auf das Leben eines Kindes ausgestellt ist, zu seinem Vermögen und er kann frei über diese Police verfügen, es sei denn, daß er «unwiderruflich» in der Police selbst eine Drittperson als Begünstigte bezeichnet hätte, was in der Regel nicht der Fall ist. Wenn der Vater Versicherungsnehmer ist, kann er also die Police ohne weiteres für ein Darlehen oder einen Konto-Korrent-Kredit für sich verpfänden. Er muß eine Faustpfandverschreibung unterzeichnen. Die Verpfändung muß der Versicherungsgesellschaft angezeigt werden.

Ist dagegen nicht der Vater Versicherungsnehmer, sondern ist als solcher das versicherte Kind in der Police bezeichnet oder von der Versicherungsgesellschaft auf Befragen angegeben worden, so darf der Vater, obwohl er gesetzlicher Vertreter des unmündigen Kindes ist, die Police nicht ohne weiteres für ein Darlehen oder einen Konto-Korrent-Kredit für sich verpfänden.

In diesem Falle hat die Vormundschaftsbehörde (Waisenamt) für die Abwicklung dieses Geschäftes dem Kinde einen Beistand zu bestellen und die Verpfändung der Police zu genehmigen (Art. 282 ZGB.). Ohne diese Genehmigung wäre die Verpfändung der Police für ein Darlehen oder einen Kredit des Vaters ungültig.

Vermischtes

Der Alpkataster ist in 104 Gemeinden in 14 Kantonen bereits aufgenommen. Bei den Beiträgen an Bodenverbesserungen, Transportbeiträgen, zur Anschaffung von Maschinen, zur Förderung der Rindviehzucht wird das Berggebiet besonders berücksichtigt. Der Bund hat für die gemeinsame Maschinenanschaffung im Berggebiet Fr. 1 331 000.— aufgewendet. Die Anschaffung von 2750 Motormähern wurde subventioniert. Es gilt vor allem auch durch den vermehrten Besuch von landwirtschaftlichen Schulen durch Bergbauernsöhne den bäuerlichen Nachwuchs zu ertüchtigen.

Anlässlich einer Tagung der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern hielt Direktor W. Clavadetscher von der Abteilung Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements einen Vortrag über aktuelle Fragen der Berglandwirtschaft. Er führte dabei unter anderem aus, es sei vorgesehen, die Bundesbeiträge für das Berggebiet wie folgt zu erhöhen: für Urbarisierung und Räumungen von Alpen von 25 auf 35 Prozent, für Siedlungen von 30 auf 40 Prozent, für Feldscheunen von 20 auf 30 Prozent, für Stallsanierungen von 20 auf 30 Prozent und für die Einrichtung von elektrischem Licht von 20 auf 30 Prozent.

Die schweizerischen Obligationen-Anleihen erreichten Ende des Jahres 1957 eine Summe von 14 727 Milliarden Franken. Die Zahl der Anleihen betrug 1765 gegenüber 1748 ein Jahr vorher. Den bedeutendsten Zugängen begegnet man bei den Kraftwerken (von 124 auf 139) und bei den Banken (von 43 auf 63), während in der Industrie und bei den Verkehrsbetrieben Rückgänge zu verzeichnen waren, nämlich von 302 auf 293 und von 88 auf 82. Bei Bund und Bundesbahnen ging der Anleihebetrag zurück, und zwar von 6317 Millionen Franken auf 6115 Millionen Franken; bei den Kantonen und Gemeinden nahm er zu von 2167 Millionen Franken auf 2358 Millionen Franken. Alle übrigen Anleihenehmer (Industrie, Elektrizitätsgesellschaften, Banken, Handel und Verkehr etc.) schöpften im Jahre 1957 am schweiz. Kapitalmarkt über 1200 Millionen Franken ab.

Bei den Erhebungen über die Gewerbebetriebe in der Schweiz wurden Angaben über die Arbeitszeit für insgesamt 416 654 Angestellte und 1 025 650 Arbeiter gemacht. Von den Angestellten arbeiteten 213 893 oder etwas mehr als die Hälfte 44 bis 47 Stunden pro Woche und 96 548 (23 Prozent) 48 Stunden. Die 68 306 Angestellten mit einer längeren Ar-

beitszeit sind zur Hälfte im Kleinhandel und im Gastgewerbe tätig. Bei den Arbeitern galt für 501 794 Personen oder 49 Prozent die Normalarbeitswoche von 48 Stunden, während für 168 327 (16 Prozent) eine kürzere Stundenzahl und für 355 529 oder 35 Prozent mehr Wochenarbeitsstunden gemeldet wurden. Die Mehrzahl dieser länger arbeitenden Personen gehören zum Baugeerbe (134 822), zum Gastgewerbe (72 637) und zur Gruppe Gesundheits- und Körperpflege (33 053).

Zum Nachdenken

Unser Land mit seiner Pracht, seine Berge, seine Fluren sind die Zeugen deiner Macht, deiner Vatergüte Spuren. Alles in uns betet an; Großes hast du uns getan.

Karl von Greyerz

Humor

Aus der Schulstube. Lehrer: «Was ist ein Licht?» — Fritz: «Etwas, was man sehen kann.» — Lehrer: «Ach was, mich kannst du auch sehen, und ich bin kein Licht.»

Wir suchen jüngere

Angestellte

für Buchhaltung, Korrespondenz und allgemeine Büroarbeiten.

Vertrauensposten in neuzeitlichem Betrieb.

Verlangt wird geläufiges Maschinenschieben und Eignung für den Verkehr mit der Kundschaft. Bewerberinnen mit Banklehre od. Kenntnissen im Bankfach erhalten den Vorzug.

Offerten mit Schriftprobe, Photo, Angabe der Gehaltsansprüche sowie des möglichen Eintrittstermins sind zu richten an Darlehenskasse Wil und Umgebung, Wil SG.

UHREN

swiss-made, 17 Rubis, wasserd., stoßsicher, antimagn., Feder und Glas unzerbr., Zentrumsekunde, Stahlboden u. Zugband, mit 1 Jahr schriftl. Garantie, für Damen Fr. 29.—, Herren Fr. 27.—, NN-Versand mit 10-Tage-Rückgaberecht, Katalog!

VON ARX
NIEDERGOESGEN
Fabrikversand

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualitätsrohre

Vorteilhafte Preise. — Verlangen Sie Offerte.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50 p. m, ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 16.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.



KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Hornführer 'Sieg'

Nr. 4
Leichtmetall

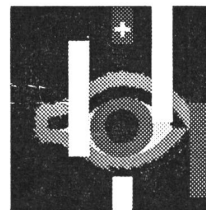


Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.— bis Fr. 26.—. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.—. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

Ernst Nobs, Dreher, Beundengasse 16, Lyss
Telephon (032) 8 52 35

39. COMPTOIR SUISSE LAUSANNE

13. — 28. September 1958



Die große nationale Herbstmesse

Gewerbe Handel Industrie Landwirtschaft

Einfache Billette für die Rückfahrt gültig

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / Verwaltung: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / Druck und Expedition: Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.—, Freixemplare Fr. 3.—, Privatabonnement Fr. 5.— / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten.



Neu!

ja, wirklich neu!

Dank ihres Forschungsdienstes - der modernste in der Schweiz - hat Provimi ihre bekannten Futter PROVIMI-Milchvieh noch verbessert

**Heute :
noch besseren Geschmack
noch bessere Wirkung**

PROVIMI

Näheres durch PROVIMI AG, Cossonay-Gare, Tel. (021) 80336, die Ihnen gerne den Besuch des Fütterungs-Spezialisten und die Adresse des Fabrikanten Ihrer Gegend vermittelt.

PURO-Faßputz



Vernichtet Essigsäure, Schimmel und Bakterien. Befreit vom 'Gräuelgeschmack', Fäulnisgeruch und verholzten Rückständen.

Tausendfach bewährt!

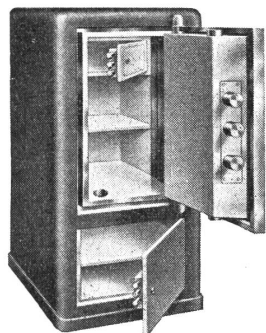
Puro-Laboratorium, Zürich 50

VEREINE

Mieten Sie unsere originellen, überall sehr erfolgreichen

Bogen-Schießanlagen

Sie erzielen unerwartete finanzielle Erfolge. Geeignet für alle Anlässe im Freien. Für einzelne Gebiete noch Depots zu vergeben.
H. Gubler, Hörhausen TG, Tel. (054) 832 23.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren, Tresoranlagen, Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Hagpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm und Buschanlagen, Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.
Verlangen Sie Preisliste Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

Weberit Plastic-Stiefel



- absolut gleitsicher und wasserdicht
 - säure- und laugenbeständig
 - zähe Lebensdauer
 - innen und außen waschbar, darum hygienisch
 - weich und schmiegsam
 - billig reparierbar, fußwarm
 - 10 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität
- Männer, Gr. 39—46, Fr. 29.—
Damens, Gr. 36—38 Fr. 27.—
Kinder, Gr. 34—35 Fr. 25.—
Umtauschmöglichkeiten, Nachnahme-Versand.

A. Reichle, Plastic-Stiefel, Papiermühle 14 bei Bern
Tel. (031) 65 87 51

Kalberkühe

Damit die Kuh beim erstmaligen Führen aufnimmt,

reine man

Kalberkühe, Kühe und Rinder

mit dem

seit über 25 Jahren bestbewährten

Blaustern-Kräutertrank

Auch die Milchorgane werden reguliert. Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei

C. H. Rutz, Herisau

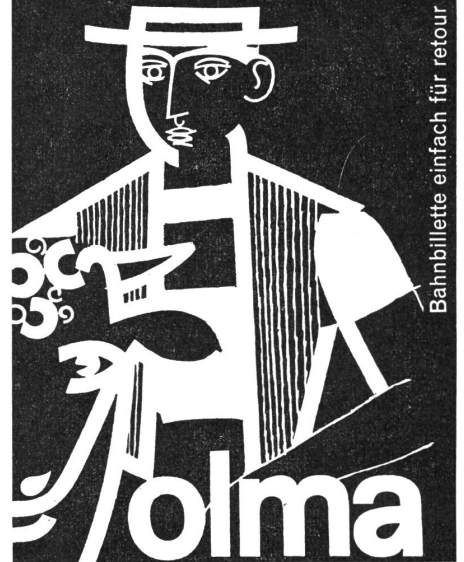
Zeughausweg 3,
Telephon (071) 5 21 28
IKS Nr. 18444

Bährenrad

Mit Pneu Vollgummi oder Eisenreif

Fritz Bögli Langenthal 31
Tel. (063) 21402

st.gallen 9.-19. okt. 58.



Bahnбилlette einfach für retour

Waldpflanzen jetzt setzen

Vielorts sind diesen Winter wieder beträchtliche Mengen Holz geschlagen worden. Die Schlagflächen sollten jetzt wieder aufgeforstet werden, damit nicht Unkraut und Dornen überhand nehmen. Wartet man mit der Aufforstung zu, müssen die Säuberungsarbeiten einmal vergebens gemacht werden, während beim sofortigen Ansetzen die Pflanzen schon diesen Sommer wachsen können und das wilde Gewächs gar nicht viel aufkommen kann.

Ich liefere das nötige Pflanzenmaterial aus eigener Baumschule zu angemessenen Preisen in einwandfreier Qualität. Verlangen Sie meine Preisliste oder telefonieren Sie noch heute.

Fritz Stämpfli, Schüpfen, Forstbaumschulen

Telefon Nr. (031) 67 81 39 oder 67 85 25.

30% billiger

Mit dem neuesten Wunder-Kombinat-Scherkopf (40% größere Rasierfläche) rasiert der meistgekaupte Elektorasierer der Welt noch sauberer, rascher, hautschonender. 1 Jahr Garantie.

Elektro-Vertrieb, Immensee 4 SZ

Senden Sie mir 1 PHILISHAVE 120 mit Lux.-Etui zu nur noch Fr. 52.—, 10 Tage zur unverbindlichen Gratisprobe. **Genau Adresse:**



10 Tage Gratis-Probe!



So leicht

und handlich sind unsere rostfreien

Milchtansen

und Melkeimer aus Aluminium. Sie lassen sich spielend leicht reinigen. Prospekt Nr. 81 und Angabe der Bezugsquellen durch

KASAG

Langnau BE

Tel. (035) 2 16 48